
Testatsexemplar

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Bielefeld

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2019.....	1
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019.....	3
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019.....	7
Anlagennachweis.....	19
Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebssparten.....	21
Technische Daten und Mengenentwicklung.....	27
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Lagebericht 2019

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gliederung:

Lagebericht 2019	1
1. Vorbemerkungen	4
2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie	5
2.1 Organisation und Zusammenarbeit	5
2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf	7
2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren	9
3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	10
3.1 Ertragslage	10
3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2018 / 2019	10
3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2019	13
3.2 Vermögens- und Finanzlage	15
4. Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche	18
4.1 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)	18
4.1.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)	18
4.1.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)	18
4.1.3 Umsetzung des Investitionsprogramms	19
4.1.4 Zusätzlicher Ausbildungsgang „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“	21
4.1.5 Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutz der Sonderbauwerke	21
4.1.6 Betriebsführungssystem, Aufbau- und Ablauforganisation im Kanalbetrieb	22
4.1.7 Klärschlamm Entsorgung	22
4.1.8 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen	23
4.2 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)	24
4.2.1 Illegale Abfallablagerungen	24
4.2.2 Winterdienst	25
4.2.3 Wertstofftonne	26
4.2.4 Wertstoffhöfe	27

4.2.5	Bielefeld-to-go-Becher	27
4.2.6	Projekte zur Stadtbildpflege und Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen	28
4.2.7	Branchensoftware Verkehrsmanagementsystem (VMS)	28
4.2.8	UWEB2000	29
4.2.9	Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen	29
4.2.10	Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb	29
4.2.11	Ausschreibung der Wertstoffeffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur	30
4.3	Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)	31
4.3.1	Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Nicolaifriedhof und Alter Friedhof in Sennestadt)	31
4.3.2	Neuberechnung Öffentlicher Grünanteil/Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung	32
4.3.3	Umbauten auf verschiedenen Friedhöfen	32
4.3.4	Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – Bericht Friedhofswesen	33
4.3.5	Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)	33
4.3.6	Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement	34
4.3.7	Baumkontrollen und Baumpflege	34
4.3.8	Forschungsprojekt Biodiversität	35
4.3.9	Botanischer Garten	35
4.3.10	Kooperationen	36
4.3.11	Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“	37
4.3.12	Neubau-/Objektplanung	37
4.3.13	Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“	37
4.3.14	Forsten und Tierpark	38
5.	Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen	41
5.1	Betriebshofkonzept	41
5.2	Maschinenpool und Zentrallager	41
5.3	Ökoprofit	41
5.4	Umweltinspektion	42
5.5	LKW-Kartell	42
5.6	Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns	43
5.7	DV-Projekte	43
5.7.1	Windows 10-Rollout	43
5.7.2	Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)	43
5.7.3	Einführung „Pit Mobile“	44
5.7.4	Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos	44
5.8	Fuhrpark	44
5.8.1	Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe	44

5.8.2	E-Mobilität	44
5.9	Datenschutz und Datensicherheit	45
6.	Personal	46
6.1	Personalbestand	46
6.2	Auszubildende	46
6.3	Personalentwicklung	47
6.3.1	Geprüfte/r Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung	47
6.3.2	Sicherung des Personalbestandes	48
6.4	Krankheitsstatistik und Leistungswandlung	49
6.5	Unfallstatistik	50
7.	Gerichtsfeste Organisation	52
8.	Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG	55
9.	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	56
9.1	Risikomanagement	56
9.2	Chancen und Risikoberichterstattung	57
10.	Prognose/Ausblick	59
10.1	Haushaltskonsolidierung	59
10.2	Gebührenentwicklung	60
10.3	Auswirkungen der Corona-Covid19-Pandemie	61
10.4	Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen	62
10.5	Papiervermarktung	63
10.6	Klimawandel	63
10.7	Ergebnisentwicklung 2020	64

1. Vorbemerkungen

Das Wirtschaftsjahr 2019 wurde erfolgreich mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen.

Der Umweltbetrieb erbringt Dienstleistungen im Bereich Stadtentwässerung, Abfallentsorgung, Straßenreinigung, Grünflächenpflege, Friedhöfe und Forsten und somit in Kernbereichen der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld. Dabei hat sich der Umweltbetrieb das Ziel gesetzt, diese Dienstleistungen kostengünstig anzubieten und die sich wandelnden Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen; dieses Ziel wurde auch im Wirtschaftsjahr 2019 weiterverfolgt. So trägt der Umweltbetrieb beispielsweise dem demographischen Wandel mit seinen angepassten Angeboten Rechnung.

Seit Oktober 2018 hat Frau Margret Stücken-Virna die Funktion der Ersten und Technischen Betriebsleiterin inne; zuvor war sie langjährig als Kaufmännische bzw. Erste und Kaufmännische Betriebsleiterin tätig. Herr Hans-Jürgen Rubel nimmt die Funktion des Kaufmännischen Betriebsleiters ebenfalls seit Oktober 2018 wahr.

Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld hält nach wie vor an und wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig weiter verschärfen. Insofern ist davon auszugehen, dass der Umweltbetrieb auch in den kommenden Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltssicherung leisten muss. Die Betriebsleitung hat sowohl dem Verwaltungsvorstand als auch der Politik gegenüber immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig es ist, ausreichende Anteile des erwirtschafteten Ergebnisses im Betrieb zu belassen, um daraus notwendige Investitionen tätigen, den Rücklagenbestand erhöhen und um eine Entschuldung des Betriebes erreichen zu können. Die Ergebnisabführungen an den Haushalt für die nächsten Jahre sind allerdings nach wie vor unabhängig vom tatsächlichen Jahresüberschuss festgelegt.

Die nicht auskömmlichen Zuweisungen und strenge Sparvorgaben bedeuten für den Betrieb weiterhin große Herausforderungen.

Mit Verfügung vom 28.02.2019 hat die Bezirksregierung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 bis 2022 für das Haushaltsjahr 2019 genehmigt. Mit der Veröffentlichung am 09.03.2019 erlangte die Haushaltssatzung 2019 Rechtskraft. Obwohl die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung mit Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht mehr angewendet werden mussten, hat die Betriebsleitung ihre Verfügung zur sparsamen Mittelbewirtschaftung in vollem Umfang aufrechterhalten, um die Mitarbeiterschaft weiterhin zu einem kostenbewussten Handeln anzuhalten.

2. Organisation und Grundsätze der Unternehmensstrategie

2.1 Organisation und Zusammenarbeit

Der Umweltbetrieb ist in den Kernprozessen in folgende drei operative Geschäftsbereiche untergliedert:

- Geschäftsbereich 700.4 „Stadtentwässerung“ mit den Abteilungen
Planung und Bestandserfassung
Planen und Bauen von Abwasseranlagen
Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung
Klärwerke
- Geschäftsbereich 700.5 „ Stadtreinigung“ mit den Abteilungen
Straßenreinigung und Winterdienst
Abfallentsorgung
Straßeninstandhaltung und -beschilderung
- Geschäftsbereich 700.6 „Stadtgrün und Friedhöfe“ mit den Abteilungen
Planung und Unterhaltung Friedhöfe
Grünflächenmanagement, Sonderprojekte
Neubau / Objektplanung
Grünflächenunterhaltung / Ausbildung
Forsten / Tierpark

Die operativen Geschäftsbereiche werden durch die nachstehenden Geschäftsbereiche als interne Dienstleister im Sinne einer Querschnittsfunktion unterstützt:

- Geschäftsbereich 700.1 „Zentrale betriebliche Aufgaben“ mit den Abteilungen
Einkauf, betriebliche Logistik, Lager, Maschinenpool
IT
Personal, Organisation und Verwaltung
Werkstätten, Fuhrpark
- Geschäftsbereich 700.2 „Finanzen und Controlling“ mit den Abteilungen
Finanzwirtschaft
Betriebswirtschaft

Die Zusammenarbeit zwischen den operativen Geschäftsbereichen und den Geschäftsbereichen mit Querschnittsfunktion setzt auf gegenseitiges Vertrauen, Verlässlichkeit und Kooperationsbereitschaft, um den Betrieb weiterentwickeln, Synergien nutzen und Prozesse optimieren zu können.

Um die dafür erforderliche Informationsweitergabe sicherzustellen, finden regelmäßig Geschäftsleitungsitzungen mit der Betriebsleitung statt. Außerdem führen sowohl die Technische Betriebsleiterin als auch der Kaufmännische Betriebsleiter einmal pro Woche Besprechungen mit den Leiterinnen und Leitern der Geschäftsbereiche, die ihnen jeweils organisatorisch zugeordnet sind, durch. An diesen Gesprächen nimmt der Kollege bzw. die Kollegin aus dem Betriebsleitungsteam in der Regel zusätzlich teil.

In diesen Terminen geht es um den Austausch und die Informationsweitergabe zu betriebsrelevanten, für alle Geschäftsbereiche gleichermaßen wichtigen Themen. Dadurch werden allgemein gültige Grundlagen für Entscheidungen sowie die Einheitlichkeit in der Wahrnehmung der Führungsaufgaben geschaffen. Ferner bietet der Austausch die Möglichkeit, Impulse aus anderen Bereichen für die eigene Arbeit zu nutzen. Für die Steuerung des Betriebes sind diese Termine für die Betriebsleitung von großer Wichtigkeit.

2019 gab es einen Personalwechsel in der Leitung des Geschäftsbereichs Stadtentwässerung (700.4).

Insbesondere aufgrund dieser und weiterer personeller Veränderungen hat die Betriebsleitung Ende 2019 ganztägige Klausurtagungen eingeführt, in denen die Betriebsleitung in größeren zeitlichen Abständen mit den Geschäftsbereichsleiterinnen und –leitern in einer Tagungsstätte außerhalb der Diensträume zusammenkommt. Diese besonderen Termine dienen der weiteren Förderung der vertrauensvollen Zusammenarbeit und bieten einen größeren zeitlichen Rahmen, um für alle Geschäftsbereiche relevante Themen miteinander zu besprechen.

Um die Mitarbeiterschaft über die wichtigsten Geschehnisse des Geschäftsjahres zu informieren und Anregungen der Belegschaft aufzunehmen, finden regelmäßig Betriebsversammlungen statt. Diese Termine, bei denen die Möglichkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht, unmittelbar mit den Leitungskräften ins Gespräch zu kommen, sollen zu einer Steigerung der Arbeitszufriedenheit beitragen.

2.2 Grundsätze der Unternehmensstrategie/Unternehmensziele/Geschäftsverlauf

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung erbringt der Umweltbetrieb seine Dienstleistungen überwiegend im öffentlichen Auftrag. Insofern orientiert sich der Erfolg des Betriebes nicht an der Erzielung von Gewinnen, sondern am öffentlichen Gemeinwohl. Die wesentlichen Chancen für den Umweltbetrieb bestehen daher in der Erbringung von Serviceleistungen, welche sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientieren, in der Sicherung niedriger und möglichst stabiler Gebühren sowie eines Beitrags zur kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes. Zur Realisierung der genannten Zielsetzungen unterliegt der Betrieb einem permanenten internen und externen Weiterentwicklungserfordernis.

Der Umweltbetrieb erbringt Leistungen im Bereich der Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und der Stadtentwässerung, die gebührenrefinanziert sind. Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten die Bioabfallgebühren konstant gehalten werden, die Restmüllgebühren mussten hingegen aufgrund von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung leicht angehoben werden.

Für die Straßenreinigungsgebühren musste nach einer geringfügigen Gebührenerkung im Jahr 2017 und Gebührenstabilität im Jahr 2018 in den Jahren 2019 und 2020 insbesondere aufgrund

höherer Personalkosten und Aufwendungen im Bereich Materialkosten eine moderate Anhebung der Gebühren erfolgen. Die Entwässerungsgebühren konnten für das Schmutzwasser aufgrund der positiven Entwicklung des Sonderpostenbestandes (Überdeckungen aus Vorjahren) stabil gehalten werden, mussten allerdings beim Regenwasser nochmals erhöht werden.

Im Rahmen der Beispielrechnung für einen 2- und 4-Personen-Haushalt führen die Anstiege der Restmüllgebühren, Straßenreinigungsgebühren und der Entwässerungsgebühren für Regenwasser zu einem leichten Anstieg der Jahresgebühr für einen 4-Personen-Haushalt um 14,52 € bzw. 1,56 % und einen 2-Personen-Haushalt um 12,96 € bzw. 2,32 %.

Das Leistungsspektrum des Umweltbetriebes in nicht über Gebühren finanzierten Bereichen umfasst die Aufgaben:

- Straßeninstandhaltung und –beschilderung
- Grünflächenunterhaltung
- Forsten, Tierpark
- Öffentlicher Grünanteil auf Friedhöfen

Für diese, nicht über Gebühren refinanzierten Aufgabenbereiche erhält der Umweltbetrieb Zuweisungen aus dem Haushalt der Stadt Bielefeld, die allerdings nicht auskömmlich sind.

2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

- Finanzielle Leistungsindikatoren

Der städtische Haushalt erwartet vom Umweltbetrieb die Abführung eines festgelegten Teils des Jahresüberschusses. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde lt. Wirtschaftsplan ein Betrag in Höhe von 9.461 TEUR festgelegt. Aufgrund der Vereinbarung zwischen der Betriebsleitung und dem Stadtkämmerer werden in 2020 nach entsprechender Beschlussfassung 11.516 TEUR abgeführt.

- Nicht-Finanzielle Leistungsindikatoren

Der Umweltbetrieb erbringt eine Vielzahl von Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger. Über folgende Kennzahlen wird im Rahmen der Tertialberichterstattung laufend berichtet:

Kennzahl	PLAN 2019	IST 2019
Bestattungszahlen (ST)	2040	2024
Entsorgte Abfall- und Wertstoffmengen (t)	143.000	143.388
Entsorgte Mengen Abwasser (in Mio m ³)	27	20
Unterhaltene Grünflächen (ha)	875	875

Am Beispiel der Abfallentsorgung lassen sich die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, denen der Umweltbetrieb bei der Leistungserbringung Rechnung trägt, besonders verdeutlichen. Auf den demographischen Wandel reagiert der Umweltbetrieb mit einem erweiterten Angebot. So wird angeboten, die Müllgefäße vom Grundstück zu holen und nach der Leerung wieder zurückzustellen. An Großwohnanlagen gibt es einen besonderen Reinigungsservice der Standplätze der Abfallbehälter („Standort-Service-Plus“).

Die Straßenreinigung sorgt mit häufigeren Reinigungsintervallen für ein sauberes Stadtbild auf der Grundlage des politisch beschlossenen Konzeptes, mit dem der Vermüllung der Stadt entgegen gewirkt wird.

Politisch initiiert wurden Wünsche der Bürgerinnen und Bürger bei Erweiterung des Tierparks ermittelt. In diesem Fall konnten die Bürgerinnen und Bürger votieren, welche Tierarten für das Erweiterungsgelände berücksichtigt werden sollten.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

3.1.1 Ist / Ist-Vergleich der Jahre 2018 / 2019

Umweltbetrieb	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	147.708	142.685	5.023	3,5%
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.578	1.392	186	13,4%
Sonstige betriebliche Erträge	1.857	2.453	- 596	-24,3%
	151.143	146.530	4.613	3,1%
Materialaufwand	37.258	36.370	888	2,4%
Personalaufwand	58.568	55.515	3.053	5,5%
Abschreibungen	23.528	22.800	728	3,2%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.745	9.323	422	4,5%
	129.099	124.008	5.091	4,1%
Betriebsergebnis	22.044	22.522	- 478	-2,1%
Finanzergebnis	8.422	9.009	- 587	-6,5%
Ertragsteuern	- 71	335	- 406	-121,2%
Sonstige Steuern	122	113	9	8,0%
Jahresüberschuss	13.571	13.065	506	3,9%

Tabelle 1: Jahresergebnis 2018/2019

Der Umweltbetrieb schließt das zweiundzwanzigste Wirtschaftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 13.571 TEUR ab.

Mit einem Anteil von 131.880 TEUR (89,28%) entfallen die Umsatzerlöse auf Zuweisungen durch die Stadt Bielefeld (inkl. der Mittel aus den Stadtbezirken).

Umweltbetrieb	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	147.708	142.685	5.023	3,5%
davon aus Zuweisungen	131.880	127.339	4.541	3,6%
Stadtentwässerung	78.559	76.398	2.161	2,8%
Stadtreinigung	33.808	32.690	1.118	3,4%
Friedhöfe	6.840	5.916	924	15,6%
Stadtgrün	12.673	12.335	338	2,7%

Tabelle 2: Umsatzerlöse 2018/2019

Der Anstieg der Zuweisungen ergibt sich vor allem aus einem gestiegenen Gebührenbedarf. In den Gesamtbeträgen sind die Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen berücksichtigt; demnach waren in der Stadtentwässerung (617 TEUR) sowie in der Stadtreinigung (382 TEUR) Gebührenüberschüsse zu korrigieren, während in der Abfallsammlung eine Gebührenunterdeckung von 53 TEUR erfolgswirksam vereinnahmt wurde. Darüber hinaus erhöhten sich die Zuweisungen aufgrund eines gestiegenen Anteils des öffentlichen Grüns auf den Friedhöfen und es wurden erstmalig Aufwands- und Unterhaltungspauschalen in den Bereichen Stadtgrün und Straßeninstandhaltung vereinnahmt.

Die sonstigen Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um ca. 483 TEUR (+3,2%) auf 15.828 TEUR gestiegen. Sie werden unverändert von der Abfallentsorgung (7.667 TEUR; Vorjahr 7.608 TEUR) sowie den Dienstleistungen für die Stadt Bielefeld im Bereich Stadtgrün (2.804 TEUR; Vorjahr 2.198 TEUR) geprägt.

Im Bereich Abfallentsorgung wirkten sich vor allem die rückläufigen Erlöse aus der Wertstoffvermarktung aufgrund der stark gesunkenen Papierpreise aus (- 354 TEUR). Die erstmalig ganzjährigen Kostenerstattungen seitens der WRB (906 TEUR; Vorjahr 593 TEUR) konnten diesen Effekt jedoch fast vollständig kompensieren.

Im Geschäftsbereich Stadtgrün wurde das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld, die im Eigentum des

Immobilienervicebetriebes, des Amtes für Verkehr und des Umweltamtes stehen, auch 2019 fortgesetzt. Die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe erzielten Erlöse sind 2019 um 300 TEUR gestiegen, denen Aufwendungen in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die Erlöse aus Holzverkäufen in Höhe von 589 TEUR sind gegenüber dem Vorjahr um 111 TEUR stark gesunken.

Der Materialaufwand hat sich um 888 TEUR bzw. 2,4% auf 37.258 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist die in 2019 erhöhte Zahlung für von der zentralen Vergabestelle der Stadt Bielefeld durchgeführten Submissionen an die Stadt Bielefeld in Höhe von 570 TEUR. Weitere Steigerungen sind für die Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich der Stadtentwässerung (202 TEUR), für Frachten und Fuhrleistungen (190 TEUR) sowie für die Verbandsumlage (151 TEUR) zu verzeichnen. Auf der anderen Seite sind die Entsorgungskosten um 996 TEUR gesunken. Hauptursache sind die um 1.377 TEUR entfallenen Zahlungen an Subunternehmer infolge der Übernahme des operativen Geschäftes der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH zum 01.07.2018.

Der Personalaufwand (58.568 TEUR) ist im Vorjahresvergleich um 3.053 TEUR gestiegen. Neben der Tarifsteigerung im TVöD wirkte sich auch die Übernahme von 52 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH erstmalig ganzjährig aus.

Die Abschreibungen erhöhten sich um 728 TEUR aufgrund der erhöhten Investitionstätigkeiten in 2019 auf 23.528 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 422 TEUR auf 9.745 TEUR gestiegen. Ursächlich sind hier vor allem erhöhte EDV-Aufwendungen (190 TEUR), Aufwendungen für Gefährdungsbeurteilungen sowie für die Beratung und Ausschreibung zur Klärschlammverwertung (152 TEUR) und erhöhte Verluste aus Anlagenabgängen (100 TEUR).

Das Finanzergebnis ist unverändert durch die Zinsaufwendungen von 8.634 TEUR geprägt; auf Grund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus konnten im Vorjahresvergleich Minderaufwendungen von 505 TEUR erzielt werden.

Der Ertragssaldo der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 71 TEUR resultiert aus Steuererstattungen für Vorjahre.

Am Jahresergebnis des Umweltbetriebes waren die Betriebszweige wie folgt beteiligt:

Sparten-Ergebnisse	2019 TEUR	2018 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Sonstige Verwaltungsdienste	425	443	- 18	-4,1%
Werkstätten	660	460	200	43,5%
Stadtentwässerung	26.343	25.616	727	2,8%
Stadtreinigung	- 1.398	- 106	- 1.292	-1218,9%
Friedhöfe	- 2.423	- 3.365	942	28,0%
Stadtgrün	- 10.036	- 9.983	- 53	-0,5%
Umweltbetrieb	13.571	13.065	506	3,9%

Tabelle 3: Jahresergebnisse nach Sparten 2018/2019

3.1.2 Plan / Ist-Vergleich für 2019

Umweltbetrieb	Ist 2019 TEUR	Plan 2019 TEUR	Differenz	
			(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Umsatzerlöse	147.708	148.450	- 742	-0,5%
aktivierte Eigenleistungen	1.578	1.559	19	1,2%
Sonstige betriebliche Erträge	1.857	1.188	669	56,3%
betriebliche Erträge	151.143	151.197	- 54	0,0%

Tabelle 4: betriebliche Erträge Ist/Plan 2019

Im Bereich der Umsatzerlöse lagen die Zuweisungen mit 695 TEUR unter dem Planwert in Höhe von 124.671 TEUR; die Abweichung resultiert im Wesentlichen aus den Ergebnissen der Nachkalkulationen in den Bereichen Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Stadtentwässerung. Darüber hinaus konnten im Vergleich zum Plan Mehrerlöse des Bereichs Stadtgrün aus Dienstleistungen mit der Stadt (+313 TEUR), aus Holzverkäufen (+182 TEUR) sowie für den Bereich Stadtreinigung aus der Schadstoffentsorgung (+145 TEUR) erzielt werden. Im Gegensatz dazu fielen die Erlöse aus Wertstoffvermarktung um 704 TEUR und die Erlöse für die Dauergrabpflege um 100 TEUR geringer aus.

Die positive Abweichung von 669 TEUR bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ist vor allem auf Gewinne aus Anlagenabgängen (+278 TEUR) sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (+179 TEUR) und Sonderposten (+122 TEUR) zurückzuführen.

Umweltbetrieb	Ist	Plan	Differenz	
	2019 TEUR	2019 TEUR	(+ = positiv / - = negativ) in TEUR	in %
Materialaufwand	37.258	37.410	152	0,4%
Personalaufwand	58.568	58.820	252	0,4%
Abschreibungen	23.528	24.001	473	2,0%
Sonstiger betrieblicher Aufwand	9.745	10.092	347	3,4%
betrieblicher Aufwand	129.099	130.323	1.224	0,9%

Tabelle 5: betrieblicher Aufwand Ist/Plan 2019

Die Materialaufwendungen lagen um 152 TEUR unter dem Plan-Ansatz von 37.410 TEUR. Hierbei konnten unter anderem die niedrigeren Aufwendungen für die Reparaturen und Instandhaltungen im Bereich der Stadtentwässerung (-724 TEUR), für den Winterdienst (-345 TEUR), für die Betriebsstoffe der Stadtentwässerung (-213 TEUR), für die Energiekosten (-154 TEUR) und für die Reparatur- und Instandhaltungskosten der Grundstücke und Gebäude (-144 TEUR), die gestiegenen Aufwendungen für Arbeiten in Grünanlagen, für Schüttgüter und Lagerentnahmen (+204 TEUR), Entsorgungskosten (+201 TEUR), Frachten und Fuhrleistungen (+185 TEUR), die Verbandsumlage (+177 TEUR), für die Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen (+143 TEUR) und für den Treibstoffverbrauch (+135 TEUR) kompensieren.

Die Personalaufwendungen lagen um 252 TEUR unter dem geplanten Aufwand von 58.820 TEUR. Die geplanten Investitionen konnten nicht im vorgesehenen Umfang realisiert werden, was sich in den niedrigeren Abschreibungen (-473 TEUR) widerspiegelt. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-347 TEUR) führten vor allem die geringeren EDV-Aufwendungen (-389 TEUR) zu einer positiven Abweichung vom Plan.

3.2 Vermögens- und Finanzlage

Das Bilanzbild ist durch das Anlagevermögen und dessen Finanzierung geprägt. Die Anlagenintensität liegt bei 98,6 %; die Finanzierung des Anlagevermögens erfolgt im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie langfristige Darlehen.

Bei einer im Vorjahresvergleich um lediglich 0,2 %-Punkte höheren Bilanzsumme von 681.662 TEUR liegt die Eigenkapitalquote bei 42,6 % (Vorjahr 42,2 %). Der Fremdverschuldungsgrad beträgt unverändert 40,4 %.

Anlagenzugänge	Ist 2019 TEUR	Ist 2018 TEUR	Differenz TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	17	23	- 6
Entsorgungsleitungen und Sonderbauwerke	4.541	8.106	- 3.565
Fahrzeuge	7.613	4.273	3.340
weitere Sachanlagen	1.907	2.722	-815
Anlagen im Bau	14.309	9.014	5.295
Summe Sachanlagen	28.370	24.115	4.255
Gesamt	28.387	24.138	4.249

Tabelle 6: Anlagenzugänge 2019/2018

Ursächlich für den Anstieg der Anlagen im Bau sind noch laufende Kanalbaumaßnahmen und Investitionen im Bereich des Klärwerks Brake.

Im Wirtschaftsplan 2019 waren Investitionen von 38.227 TEUR vorgesehen. Im Bereich der Stadtentwässerung mussten Kanalbaumaßnahmen wegen verkehrlicher Belange oder notwendiger langwieriger Abstimmungsprozesse verschoben werden. Der Mittelbedarf für Hausanschlusskanäle - geplant waren 2.500 TEUR, investiert wurden lediglich 928 TEUR - ist stark schwankend und kaum beeinflussbar. Bei den Kläranlagen wurde die geplante Investitionssumme in Höhe von 4.000 TEUR nicht ausgeschöpft, weil insb. Fachfirmen nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung standen. Die Mittel wurden daher in das Wirtschaftsjahr 2020 übertragen. Auf dem Gelände des Bauhofs Wiehagen waren 4 Mio. € für den Bau einer Umschlaghalle für Papier, Bioabfälle und Leichtverpackungen eingeplant; dieses Bauprojekt wurde nicht realisiert.

Die Sicherstellung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit gehört zur Zielsetzung des Finanzmanagements. Da der Umweltbetrieb im Rahmen des Liquiditätsverbundes jederzeit auf Kredite zur Liquiditätssicherung der Stadt Bielefeld zurückgreifen kann, ist die erforderliche Liquidität grundsätzlich gewährleistet. Der im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellte Kassenkreditrahmen in Höhe von 15 Mio. € musste zu keiner Zeit in voller Höhe ausgeschöpft werden. Unterjährig konnten der Stadtkasse auch Liquiditätsüberschüsse zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Auszahlung anstehender Löhne und Gehälter zum Jahresende und fälliger Zins- und Tilgungsleistungen lag der Bestand der Kredite zur Liquiditätssicherung zum Bilanzstichtag bei 2,65 Mio. €.

Zur Tüchtigkeit notwendiger Investitionen sind die Finanzierungsmöglichkeiten unter Risiko- und Aufwands Gesichtspunkten zu prüfen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und die allgemeine Entwicklung auf dem Kapitalmarkt ist es im Wirtschaftsjahr 2019 gelungen, langfristige Kreditverträge zu günstigen Konditionen abzuschließen. Das im Wirtschaftsplan 2019 zur Verfügung gestellte Kreditmittelermächtigungsvolumen erwies sich für die erforderlichen Investitionen als ausreichend. Vielmehr ist das tatsächliche Investitionsvolumen erneut deutlich unter dem geplanten Ansatz geblieben.

Die Gesamtinvestitionssumme von 28.387 TEUR konnte zu 82,88 % aus erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden. Die Liquidität des Umweltbetriebes ist durch das von der Stadt Bielefeld gewährte Kassenkreditvolumen gesichert. Es bestanden unterjährig Liquiditätsüberhänge. Die finanzielle Entwicklung des Betriebes ist der nachfolgenden Kapitalflussrechnung zu entnehmen:

	2019 T€	2018 T€
Jahresüberschuss	13.571	13.065
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	23.528	22.800
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.376	867
- Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	- 262	- 189
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 332	- 364
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	556	457
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.333	- 439
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.698	2.565
+/- Zinsaufwendungen / Zinserträge	6.945	7.780
+/- Ertragssteueraufwand / -ertrag	-71	335
-/+ Ertragssteuerzahlung	- 500	- 448
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	42.446	46.430
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.193	381
- Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 28.355	- 24.050
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	205	205
+ Erhaltene Zinsen	44	72
+ Erhaltene Dividenden	98	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 26.815	- 23.392
+ Saldo aus Eigenkapitalzuführungen und -entnahmen	110	1.636
- Gewinnabführung an die Stadt Bielefeld	- 11.118	- 12.101
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	29.522	17.709
- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 30.103	- 20.250
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	1.090	1.281
- Gezahlte Zinsen	- 7.087	- 7.853
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 17.586	- 19.578
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.955	3.460
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	137	- 3.323
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-1.818	137

Tabelle 7: Kapitalflussrechnung 2019

4. Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche (Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

4.1 Geschäftsbereich Stadtentwässerung (700.4)

4.1.1 Projekt „Entwässerung Bethel“ – (Fortschreibung)

2019 konnte das Projekt „Rückübertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Stadt Bielefeld und die damit verbundene Übernahme von Abwasseranlagen, Straßenentwässerungskanälen und in öffentlichen Flächen verlaufenden verrohrten Gewässer der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel (Bethel)“ erfolgreich abgeschlossen werden. Der von der KommunalAgentur NRW GmbH in enger Zusammenarbeit mit dem Umweltbetrieb und der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel erarbeitete Vertrag wurde nach erfolgreicher politischer Beratung (Ratsbeschluss vom 12.12.2019) von den Vertragspartnern im Dezember 2019 unterzeichnet und trat am 01.01.2020 in Kraft. Die Übernahme erfolgt zu einer Sachzeitwertentschädigung in Höhe von ca. 6,8 Mio. €.

Die Abwasseranlagen werden im Anschluss vom Umweltbetrieb nach den üblichen technischen Standards betrieben, unterhalten, saniert und ggf. erneuert. Die Erarbeitung von Sanierungskonzepten, die bauliche und hydraulische Sanierungserfordernisse berücksichtigen, sollen in 2020 erfolgen. Erforderliche Maßnahmen werden priorisiert und hinsichtlich ihrer Dringlichkeit in das Abwasserbeseitigungskonzept bzw. in den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes aufgenommen.

4.1.2 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - (Fortschreibung)

Um den Zielen der WRRL gerecht zu werden, wurden 2019 diverse Maßnahmen entweder realisiert oder es wurde mit deren Umsetzung begonnen. Maßnahmen von wesentlicher Bedeutung sind im Folgenden aufgeführt:

Das Regenrückhaltebecken Horstkotterheide, das dem gleichnamigen Regenüberlaufbecken nachgeschaltet ist, wurde am 08.04.2019 in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen am Gewässerretentionsraum (GRR) Meyerbach/ Potsdamer Straße dauern noch an, jedoch ist eine gewisse Retentionswirkung bereits vorhanden. Die erforderlichen Rodungsarbeiten am Standort des geplanten GRR Rehhagenbach/ Am Haßkamp wurden durchgeführt, damit in 2020 mit dem Bau begonnen werden kann. Im Hinblick auf die geforderte Optimierung des Regenklärbeckens Sudbrackstraße

wurden verschiedene Varianten hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit untersucht und Schmutzfrachtberechnungen durchgeführt. In Abstimmung mit dem Umweltamt wurden Maßnahmen neu priorisiert und in den Bericht 2019 zum Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) 2016 aufgenommen.

Um weiterhin Schwerpunkte hinsichtlich des Eintrags von Kupfer und Zink aus der Kanalisation zu identifizieren, wurde mit dem Sondermessprogramm 2.0 „chemische Gewässeruntersuchung“ begonnen. Die bei dem ersten Messprogramm (2016-2018) als auffällig identifizierten Gewässer Schloßhofbach, Weser-Lutter, Baderbach, Bullerbach, Reiherbach, Ems-Lutter und Trüggelbach wurden in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt detaillierter beprobt. In 2020 sollen die Analysen ausgewertet, Ergebnisse eingestuft und weiterer Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

4.1.3 Umsetzung des Investitionsprogramms

Mit dem vom Rat zu beschließenden ABK legt die Gemeinde der zuständigen Wasserbehörde zu einem Stichtag eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie über die voraussichtliche zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen vor.

Dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wird jährlich berichtet, welche Maßnahmen durchgeführt wurden, im Bau sind, früher oder später realisiert werden können oder müssen, welche entfallen oder auch zusätzlich in das Maßnahmenprogramm aufgenommen werden müssen.

Auf diesen Grundlagen erstellt der Geschäftsbereich Stadtentwässerung ca. ein Jahr im Voraus seine jährlich anzupassende Finanzplanung für den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes. Im Jahr 2019 betrug das Budget für Investitionsaufträge im Kanalbau 17 Mio. €. Die frühzeitige Erstellung der Finanzplanung führt auf Grund der laufenden Abstimmungen mit den Bauprogrammen des Amtes für Verkehr, der Stadtwerke Bielefeld und anderer Akteure regelmäßig zu Abweichungen zwischen den vom Rat genehmigten Ansätzen und den tatsächlich zahlungswirksam werdenden Beträgen. Die Einzelmaßnahmen sind allerdings untereinander deckungsfähig, so dass Mehr- oder Minderbedarfe einzelner Maßnahmen – bei Einhaltung des geplanten gebührenrelevanten Gesamtbudgets – ausgeglichen werden können.

Der Finanzplan 2019 sah die Durchführung von 22 Projekten (Kanalbau und Sonderbauwerke) vor, Zwar mussten einige Maßnahmen verschoben werden, allerdings konnten auch für 2020 geplante Maßnahmen vorgezogen werden. Gründe für die Verschiebungen waren insbesondere:

- Geänderte Priorisierung von Straßenbaumaßnahmen, Abhängigkeiten der Umleitungsverkehre.
- Geänderte Entwässerungskonzeption (hydraulische Neuplanungen, Konzepte der Wasserbehörde).
- Zusätzliche Anforderungen Dritter (Querung DB-Strecken).
- Stockende Grundstücksverhandlungen.
- Notwendige Umlegung von Versorgungsleitungen.

Neben den Kanalbauprojekten bearbeitet der Geschäftsbereich Stadtentwässerung im Auftrag des Umweltamtes diverse Projekte an verrohrten Gewässern. Die erforderlichen Finanzmittel hierfür stellt der städtische Haushalt zur Verfügung.

Im Stadtgebiet wurden im Jahr 2019 Kanäle über eine Gesamtlänge von rund 6 km erstellt, erneuert oder saniert; dafür wurde eine Investitionssumme von mehr als 29 Mio. € beauftragt. Die Sanierung der Weser-Lutter geht mit dem Baubeginn für das Regenrückhaltebecken (RRB) Teutoburger Straße in die nächste Phase.

Kanalbaumaßnahmen mit erheblichen Auswirkungen für den Verkehrsfluss wurden 2019 begonnen und werden zum Teil im Jahr 2020 und ggf. darüber hinaus fortgesetzt. Hier sind die Gütersloher Straße mit Auswirkungen im Bielefelder Süden, die Bleichstraße mit Auswirkungen in Bielefeld-Mitte und im Bielefelder Osten, aber auch die Fortsetzung des Projektes Am Großen Feld und Hortweg mit dem Eggeweg sowie die Rolandstraße und weitere Straßen im Umfeld des Siegfriedplatzes mit Auswirkungen im Bielefelder Westen beispielhaft zu nennen.

Neben der Fortführung der Sanierung der Weser-Lutter wurden 2019 weitere Baumaßnahmen an verrohrten Gewässern geplant und ausgeführt. Zusätzlich bestand akuter Handlungsbedarf, vier Gewässerrohungen zu erneuern. Besonders erwähnenswert ist die Maßnahme Glückstädter Straße, bei der für die sofortige Sanierung eines Rohreinbruchs Kosten in Höhe von 800.000 € entstanden sind. Aufgrund der Schäden war die Verrohrung einsturzgefährdet und musste ohne Planungs- und Vergabevorlauf umgehend saniert werden. Das Gewässer verläuft durch eine Altdeponie und unter einem Waldstück in bis zu zehn Metern Tiefe. Trotz der äußeren Bedingungen wurde die Baumaßnahme nach vier Monaten Bauzeit abgeschlossen. In der Bleichstraße musste eine über hundert Jahre alte Kanalisation auf einer Länge von 1,5 Kilometern erneuert werden. Dabei wurde die vorhandene Trennkanalisation beibehalten. Aufgrund von Kampfmitteluntersuchungen und einer

Schlechtwetterperiode verzögert sich der geplante Abschluss der Maßnahme von Ende 2019 bis in den April 2020.

Für die Bauvorhaben ist es wichtig, abgestimmt mit dem Amt für Verkehr als Träger der Straßenbaulast, mit den Stadtwerken als Versorgungsträger und mit für die Telefonversorgung verantwortlichen Unternehmen vorzugehen. Ebenso ist die entsprechende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu koordinieren. Die genannten Organisationen haben sich daher in einer „Taskforce“ zusammengeschlossen, um die Maßnahmen zu koordinieren und sich auf diesem Weg schnellstmöglich abzustimmen.

Die geplante Abfolge und die geschätzten Kosten der Baumaßnahmen des Geschäftsbereichs Stadtentwässerung unterliegen einem laufenden Anpassungsprozess an technische, wirtschaftliche und auch politische Gegebenheiten. Kurzfristige Abweichungen von der langjährig ausgelegten Planung sind aus den unterschiedlichsten Gründen praktisch unvermeidlich und müssen ermöglicht werden. Es wird erwartet, dass der Geschäftsbereich Stadtentwässerung auf verschiedene Entwicklungen flexibel reagiert und sein Bauprogramm entsprechend anpasst.

4.1.4 Zusätzlicher Ausbildungsgang „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“

Seit September 2019 werden zwei neue Mitarbeiter zu Fachkräften für Rohr-, Kanal- und Industrieservice ausgebildet. Auch 2020 werden zwei weitere Ausbildungsplätze angeboten werden. Damit wird zukünftig für die Aufgaben der Kanalinspektion und –reinigung in der Abteilung Kanalbetrieb ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt.

4.1.5 Gefährdungsbeurteilungen und Arbeitsschutz der Sonderbauwerke

2019 wurden für das Arbeiten an bzw. in Sonderbauwerken 85 Gefährdungsbeurteilungen, 16 Arbeitsanweisungen und 62 Explosionsschutzdokumente fertig gestellt, um den Anforderungen des Arbeitsschutzes zu genügen. Bei der Erstellung der fehlenden Dokumente hat sich die Abteilung Kanalbetrieb durch Fachingenieurbüros beraten lassen. Die dafür aufgewandten Mittel in Höhe von ca. 40.000 € sind eine unerlässliche Investition zur Förderung der Arbeitssicherheit und rechtssicheren Organisation.

4.1.6 Betriebsführungssystem, Aufbau- und Ablauforganisation im Kanalbetrieb

Seit 2018 werden die Arbeitsaufträge im Bereich der Schadnagerbekämpfung im System Kanio erfasst. 2020 ist ein „Ausrollen“ auch auf die Bereiche „Sinkkastenreinigung“ und „Haltungsreinigung“ vorgesehen.

Im Jahr 2019 wurden sämtliche Reinigungsgebiete neu geordnet und die Verantwortlichkeiten für Reinigung und Inspektionen in den jeweiligen Gebieten zusammengeführt. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt wesentlich zur Verbesserung der Abläufe bei, Synergien werden erschlossen und das Controlling wird wesentlich vereinfacht.

4.1.7 Klärschlamm Entsorgung

Nach jahrelanger Kontinuität im Bereich der Klärschlamm Entsorgung ergaben sich ab 2017 u.a. durch die Novellierung der Düngeverordnung und der Klärschlammverordnung gravierende Auswirkungen auf die bisherigen Verwertungsmöglichkeiten. Auch die Stadt Bielefeld musste daher von der landwirtschaftlichen Klärschlammausbringung Abstand nehmen. Wie in den Vorjahren sind im wirtschaftlichen Ergebnis daher entsprechende Mehrkosten für eine thermische Entsorgung des Klärschlammes zu verzeichnen.

Diese Veränderungen stellten bzw. stellen bundesweit viele Kommunen vor große Herausforderungen. Zudem ist gesetzlich festgelegt, ab dem Jahr 2029 eine Phosphorrückgewinnung zu gewährleisten. Die bereits 2017 begonnenen Bemühungen, Klärschlamm mengen in der Region zu bündeln und ein gemeinsames interkommunales Vorgehen auf OWL–Ebene – unter Begleitung durch die Bezirksregierung Detmold – auszuloten, wurden im Jahr 2019 intensiv fortgesetzt. Es konnte erreicht werden, dass die notwendigen politischen Beschlüsse zum Abschluss eines Kooperationsvertrages zur gemeinsamen Entsorgung von Klärschlamm sowie zur Gründung eines Gemeinschaftsunternehmens in der Rechtsform einer GmbH eingeholt wurden. Der Kooperationsvertrag wurde am 14.02.2020 in den Räumen der Bezirksregierung Detmold unterzeichnet. Insgesamt gehören 78 Gemeinden, Städte, Kreise, Wasser- und Zweckverbände zur Klärschlammkooperation OWL, die durch 57 Gesellschafter vertreten werden.

Auf Grund der Corona-Krise konnte die geplante Veranstaltung zur Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH – KSV OWL“ am 28.05.2020 nicht stattfinden. Auf Grund der Corona-Krise fand die notarielle Beurkundung zur Gründung der „Klärschlammverwertung OWL GmbH – KSV OWL“

am 03.06.2020 über eine sogenannte vollmachtslose Vertretung statt und befindet sich derzeit im Nachgenehmigungsverfahren durch die Kooperationspartnerinnen und –partner bzw. Gesellschafter. Die erste Gesellschafterversammlung als Vollversammlung ist am 22. Juni 2020 geplant. Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine europaweite Ausschreibung zur Suche eines strategischen Partners zur gemeinsamen Klärschlamm Entsorgung ab dem Jahr 2024.

Um eine Entsorgungssicherheit in der Übergangszeit bis zum Jahr 2024 sicherzustellen, haben sich einige Partnerinnen und Partner aus der Kooperation darauf verständigt, eine gemeinsame Ausschreibung als Zwischenlösung durchzuführen. Der Umweltbetrieb, dessen Entsorgungsvertrag am 31.12.2019 auslief, trat dabei als Bündelungspartner der Ausschreibung in einzelnen Losen auf.

Mit einem positiven Ergebnis der Ausschreibung und dem Vertragsabschluss mit einer Laufzeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2023 (und einer Verlängerungsoption bis maximal Ende 2025) konnte die Entsorgungssicherheit für Bielefeld lückenlos sichergestellt werden.

4.1.8 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen

Das Alter der kommunalen Anlagen und die steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen erfordern laufend Investitionen in verschiedensten Bereichen zur Erneuerung der Anlagentechnik. 2019 wurden Investitionen im Umfang von 1.656 T€ getätigt. Beispielsweise wurden weitere Teile der Prozessleittechnik in Sennestadt und Brake (Kosten: 700 T€) und die Flockungsfiltration Brake (Kosten: 780 T€) erneuert.

Die Einhaltung der sogenannten Überwachungswerte (=Bescheidwerte) ist grundsätzlich das oberste Ziel. Diese werden vor der Einleitung in das Gewässer durch die Überwachungsbehörde kontrolliert. Auch 2019 wurden die in den jeweiligen Einleitungserlaubnissen definierten Überwachungswerte, eingehalten und teilweise unterschritten. Die auf der Grundlage des Abwasserabgabengesetzes an das Land Nordrhein-Westfalen zu zahlende Abwasserabgabe wird somit auch in 2019 um rund 140 T€ (gegenüber der regulären Abgabe/Bescheidwerten) reduziert. 2019 wurde von der Bezirksregierung noch nicht abschließend signalisiert, welche Anforderungen zukünftig zu beachten sein werden. Die entsprechenden Bescheide für die Kläranlagen Sennestadt und Heepen werden erst 2020 erteilt.

Für das kommende Jahr zeichnet sich mittelfristig eine Verschärfung der Bescheidwerte, insbesondere für den Parameter P_{ges} ab. In Bezug auf die Entfernung der sogenannten Spurenschadstoffe ist

die weitere Entwicklung bei den behördlichen Anforderungen zurzeit nicht prognostizierbar. Sollten die Anforderungen steigen, könnte dies mittelfristig größere Investitionen in die Klärwerktechnik zur Folge haben.

Das aktuelle Erreichen der Anforderungen bzw. deren Übererfüllung auch in 2019/2020 darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch weiterhin ganze Teilbereiche der Kläranlagen einer Überplanung durch externe Planer und entsprechenden Neuausrüstung bedürfen, um den grundsätzlich steigenden Anforderungen der Abwasserbeseitigung, aber auch der Arbeitssicherheit und Energieeffizienz, zu genügen. Auch für die Abteilung Klärwerke gilt die besondere Herausforderung der Rekrutierung von Fachpersonal.

4.2 Geschäftsbereich Stadtreinigung (700.5)

4.2.1 Illegale Abfallablagerungen

Das am 23.01.2019 im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes und am 12.02.2019 abschließend im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beratene und beschlossene Konzept zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen wurde hinsichtlich der vorgesehenen Erhöhung der Leerungs- und Reinigungsintervalle in Grünanlagen durch die Arbeitsgruppe Saubere Stadt, die um ein viertes Einsatzteam aus vier neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgestockt wurde, umgesetzt. So konnten in den Anlagen, die besonders stark frequentiert sind und in denen der Verschmutzungsgrad besonders hoch ist, die Reinigungsintervalle, die bisher ein- und in den meisten Fällen zweimal pro Woche durchgeführt wurden, auf Reinigungen an drei Tagen erhöht werden. Beispielhaft sind hier der Bürgerpark, der Nordpark, das Gelände am Obersee, das Gelände der Sparrenburg, der Georg-Rothgießer-Park, der Park an den Stauteichen (Ravensberger Straße), die Grünanlage Heeper Fichten, das Stadthallenumfeld, die Mindener Straße und der Siegfriedplatz zu nennen. Am Kesselbrink wird nun fünfmal in der Woche gereinigt. Dadurch haben sich die Verunreinigungen für die Bürgerinnen und Bürger sichtbar reduziert. Die von der Arbeitsgruppe im Jahr 2019 eingesammelte Abfallmenge hat sich auf nunmehr über 910 Tonnen (t) erhöht, was einem Jahresmengenzuwachs in bisher nicht dagewesener Größenordnung (knapp 190 t Steigerung gegenüber 2018) entspricht.

4.2.2 Winterdienst

Der fortschreitende globale Klimawandel wird sich in den kommenden Jahren immer stärker auch in Deutschland auswirken. Zu erwarten sind sowohl erhöhte Durchschnittstemperaturen als auch vermehrt Extremwetterereignisse. Im mittelfristigen Bereich werden bis zum Jahr 2030 bei den Lufttemperaturen jedoch nur geringe Änderungen vorhergesagt. Prognostiziert wird allerdings ein Anstieg der Niederschläge. Glätteereignisse fallen regional sehr unterschiedlich aus und konkrete Vorhersagen sind leider erst in einem Zeitraum von ein bis drei Tagen genauer möglich. Als Herausforderung gestalten sich für die Winterdienst-Einsatzleitung die punktuell auftretenden Glättegefahren durch überfrierende Nässe.

Vor diesem Hintergrund basiert die finanzielle Planung des Winterdienstes weiterhin auf der Grundlage der Durchschnittswerte der letzten zehn Jahre. Festzustellen ist allerdings, dass trotz der milden Winter der vergangenen Jahre die private Nachfrage nach Winterdienstleistungen zugenommen hat, so dass die Akquise von Subunternehmen zur Aufrechterhaltung der umfangreichen Verkehrssicherungspflichten der Stadt Bielefeld zunehmend schwieriger geworden ist. Die durchgeführten Ausschreibungsverfahren von ergänzenden Winterdienstleistungen für Handkolonnen und Fahrbahnen im Jahr 2018 haben dies wiederholt bestätigt. Das Interesse der Privatwirtschaft an der nach 2016 zweiten europaweiten Ausschreibung des Fahrbahnwinterdienstes in 2020 bleibt abzuwarten. Vorsorglich wird parallel zur Ausschreibung die Ausweitung der kommunalen Eigenleistungen geprüft. Dazu zählen Tourenüberplanungen und Mietlösungen für Winterdienstfahrzeuge, die mit dem inzwischen entwickelten Fahrerpool in der Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung einsatzbereit wären.

Um für die vermehrten kommunalen Eigenleistungen beim Winterdienst die allgemeinen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes einhalten zu können, wurden unter Beteiligung des Personalrates und der Belegschaft Dienstpläne erarbeitet, die die Überschreitung der Höchstarbeitsgrenzen bzw. Unterschreitung der Mindestruhezeiten auf die zulässigen Ausnahmefälle begrenzen. Diese Maßnahme wurde und wird flankiert von internen, zusätzlichen Fahrerqualifizierungen für den Fahrbahnwinterdienst (größerer Fahrerpool). Über Anpassungen (vermehrt freiwillige Bereitschaft für Sonderdienste) konnten die betrieblichen Belange mit den berechtigten Interessen der Belegschaft in Einklang gebracht werden.

Trotz tendenziell sinkender Zahl an Winterdienst-(Voll-)Einsätzen erfordern die Verkehrssicherungspflichten die Vorhaltung der Winterdienstfahrzeugflotte mit den speziellen Anforderungen an die Fahrzeugausstattung und angepasst an die Bielefelder Topographie, u.a. mit Bergstraßen. Hohe spezifische Kosten aus geringen Fahrzeugauslastungsgraden ergeben sich einerseits durch Vorhaltung reiner Winterdienstfahrzeuge, andererseits durch eingeschränkte Möglichkeiten der kurzzeitigen Fahrzeugumrüstung für Frühjahrsarbeiten in der Winterdienstperiode von November bis Ende März. Erste Ausleihen der Winterdienstfahrzeuge an andere Betriebseinheiten in den Sommermonaten wurden erfolgreich in 2019 erprobt und sollen in 2020 ausgeweitet werden. Dazu werden die Fahrzeuge unter anderem mit Aufbauten zur Bewässerung von Straßenbäumen ausgestattet.

4.2.3 Wertstofftonne

Die über die Wertstofftonne erfasste Menge an Verpackungs- und sonstigen Wertstoffen ist im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr nochmals um 125 t auf insgesamt 12.626 t gestiegen. Das entspricht einer Sammelquote von 37,8 kg/Einwohnerin/Einwohner/p.a. (zugrunde gelegt wurde die Einwohnerzahl zum Stand 30.06.2019: 334.009). Ursächlich für diese Entwicklung ist unter anderem ein bundesweiter Anstieg der Verpackungsabfälle, der auf veränderte Lebensbedingungen, das allgemeine Verzehrer- und Konsumverhalten und die bisher positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist.

Gleichzeitig lässt eine Analyse des Sammelmaterials erkennen, dass sich die Qualität und damit das Verwertungspotential durch einen steigenden Anteil an Fremdstoffen weiterhin negativ entwickelt. Der Umweltbetrieb hat im Jahr 2019 die Öffentlichkeitsarbeit nochmals intensiviert und mit ordnungsrechtlichen Maßnahmen in besonders begründeten Einzelfällen (vornehmlich in Großwohnanlagen) reagiert, indem Wertstofftonnen abgezogen und durch Restabfallbehälter ersetzt wurden. Zudem wurden erste Gespräche mit Vertretungen von Wohnungsbaugesellschaften geführt, mit dem Ziel, gemeinsam Wohnquartiere zu identifizieren und dort die Arbeit zur Verbesserung der Sammelqualität einem besonderen Fokus zu unterwerfen. Hierzu wird aktuell ein Konzept entwickelt.

Im Rahmen des politisch beschlossenen Konzepts zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen in der Stadt Bielefeld ist die vermehrte Abfallberatung an Grundschulen und in Kindertagesstätten durch eine weitere Abfallberaterin / einen weiteren Abfallberater vorgesehen. Auch diese Maßnahme soll zur Abfallvermeidung, zur besseren Abfalltrennung und zur Wiederverwendung beitragen.

4.2.4 Wertstoffhöfe

Die Anzahl der Anlieferungen auf den drei Wertstoffhöfen sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gestiegen. 2018 wurden 264.023 Zahlungsvorgänge registriert, 2019 waren es 297.507. Positiv ist, dass die Bielefelder Bevölkerung das zusätzliche Angebot zum sogenannten „Abholssystem“ intensiv nutzt. Gleichzeitig stellt diese Entwicklung den Umweltbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Annahmekapazitäten sind mittlerweile nahezu erschöpft, so dass Erweiterungskapazitäten für die Wertstoffhöfe Mitte und Nord geprüft werden. Dazu gehört auch die Prüfung der Notwendigkeit und Realisierbarkeit eines neuen bzw. ergänzenden Standortes für den Wertstoffhof Nord. Nach eigener Recherche, mehreren Gesprächen mit dem Umwelt- und Bauamt sowie der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH verbleiben derzeit zwei in Frage kommende Flächen. Beide stehen jedoch kurzfristig noch nicht zur Verfügung, da sie zunächst noch überplant werden müssten bzw. sich noch nicht im Eigentum der Stadt Bielefeld befinden.

4.2.5 Bielefeld-to-go-Becher

Von den am 21.10.2017 auf Grundlage einstimmiger Beschlussfassungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und des Betriebsausschusses Umweltbetrieb eingeführten einheitlichen Bielefelder Mehrweg-Coffee-to-go-Bechern mit Rabattsystem, wurden bis Ende 2019 knapp 22.000 Stück verkauft. Mittlerweile ist die Anzahl der an dem Projekt beteiligten Betriebe / Institutionen zwar nochmal auf insgesamt 18 angestiegen, die Zahl der dazugehörigen teilnehmenden Filialen bzw. Verkaufsstellen ist jedoch unter anderem durch Schließungen auf 68 gesunken. Der Becher wurde auch in 2019 aktiv zur Steigerung des Bekanntheitsgrades über Aktionsstände (bspw. am Tag der offenen Tür des Rathauses), die dazugehörige Internetseite www.bielefeld-to-go.de sowie entsprechende Plakatierungen auf den im Stadtgebiet für die Bürgerinnen und Bürger sehr häufig sichtbaren Fahrzeugen der Stadtreinigung beworben. Die Ankündigung großer Globalplayer wie McDonalds und Shell, einen eigenen Mehrwegbecher „Recup“ mit Rabattanreizen einzuführen, beweist, dass entsprechende Konzepte überregional an Bedeutung gewinnen. Auch wenn das Interesse an dem lokalen Bielefelder Projekt etwas nachgelassen hat und eine bundesweit einheitliche Lösung wünschenswert ist, leistet der Bielefeld-to-go-Becher weiterhin seinen Beitrag zur Reduzierung der Vermüllung des Stadtgebiets.

4.2.6 Projekte zur Stadtbildpflege und Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen

Der Umweltbetrieb hat die Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität mit der Durchführung von Projekten zur Stadtbildpflege entsprechend des am 23.01.2019 beschlossenen Konzeptes zur Vermeidung der Vermüllung öffentlicher Flächen im Stadtgebiet beauftragt. Vereinbartes Ziel ist es, insgesamt 32 Frauen und Männern, die es besonders schwer am Arbeitsmarkt haben, gem. § 16 i SGB II eine Chance auf Wiedereingliederung in das Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Solidargesellschaft mbH führt mit diesen Personen Projekte zur Verbesserung des Stadtbildes (u.a. Reinigung von nicht gewidmeten Flächen wie Verbindungswegen, Parkplätzen) und der Beseitigung von Neophyten (insb. Traubenkirsche) durch.

Gestartet wurde am 15.07.2019 mit zunächst zwanzig Personen. Im Rahmen des gesamtstädtischen Konzeptes zur Umsetzung des Teilhabechancengesetzes erhält der Umweltbetrieb von der REGE eine jährliche Sachkosten- bzw. Anleitungspauschale von 3.250 €/pro besetzter Stelle. Für den Umweltbetrieb ergeben sich anschließend noch jährliche Aufwendungen in Höhe von ca. 200.000 €/brutto. Diese Kosten werden aus dem Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes finanziert.

Aufgrund positiver Rückmeldungen der Solidargesellschaft mbH der Stiftung Solidarität bei der Personalauswahl konnten seit 01.02.2020 25 Personen und seit 01.04.2020 die ursprünglich geplanten 32 Frauen und Männern eingesetzt werden.

4.2.7 Branchensoftware Verkehrsmanagementsystem (VMS)

Die Aufbau- und Entwicklungsarbeiten für die IT-unterstützte Auftragsbearbeitung und Kosten- und Leistungsrechnung konnten in 2019 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit ist eine Branchensoftware verfügbar, die für die Abteilung Straßeninstandhaltung und –beschilderung die operative und finanzwirtschaftliche Steuerung ermöglicht. Die Branchensoftware VMS wird seit 2016 zur Schadenserfassung durch das Team Straßenkontrollen genutzt und ersetzt die bis dahin manuelle Schadenserfassung und –dokumentation.

Sukzessive wurden ab 2018 alle Kolonnen der Straßeninstandhaltung mit Toughpads ausgestattet, um die Schadensbeseitigung über einen IT-unterstützten Workflow in VMS zu dokumentieren und die Leistungsdaten für die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfassen. Sowohl der operative Workflow als auch die Datenerfassung in der KLR und deren Transfer in SAP/CO konnten in 2019

abschließend erfolgreich implementiert werden. Ab 2020 wird an der Weiterentwicklung des Verkehrsmanagementsystems mit dem Schwerpunkt der KLR gearbeitet.

4.2.8 UWEB2000

Mit dem Unterweisungssystem UWEB2000 können seit 2019 die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Straßeninstandhaltung und -beschilderung web-basiert am Rechner ihre Kenntnisse in für dieses Aufgabengebiet erforderlichen Unterweisungsthemen - ergänzend zu Schulungen/Unterweisungen im Team – eigenständig überprüfen. Im System werden die Kenntnisse dokumentiert. Dieses Lernsystem hat sich bereits in anderen Abteilungen – beispielsweise in der Abteilung Klärwerke und in der Abteilung Werkstätten und Fuhrpark – bewährt.

4.2.9 Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen

Um die Aufgaben der Sicherung und Kontrolle von Gefahrenstellen im öffentlichen Verkehrsraum unter Beachtung der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA 95) rechtssicher zu organisieren, wurde ein Gutachten beauftragt. Die praktische Umsetzung der Empfehlungen wird zurzeit noch mit dem Rechtsamt und dem Amt für Verkehr geklärt. Dabei geht es unter anderem um den Umfang der Kontrollen und die Kontrollrhythmen. Die verwaltungstechnische Klärung, die Kosten verursachungsgerecht in Rechnung zu stellen - z. B. Hauseigentümer bei Hausschächten als gesicherte Gefahrenstellen - befindet sich ebenfalls noch im gemeinsamen Klärungsprozess.

4.2.10 Organisationsuntersuchung der Abfallentsorgung - Abschnitt Betrieb

Die Zusammenführung der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH und des Umweltbetriebes seit dem 01.07.2018 hat zur Folge, dass die drei Betriebsmeister für 52 zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH und damit für nunmehr über 170 Personen unmittelbar Personalverantwortung tragen. Die Überführung in den Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes, die erstmalige systematische Leistungsbewertung, die bisher unterschiedliche Handhabung bei der Urlaubsgewährung und die vermeintlich unterschiedliche Aus- und Belastung bei der Tourenplanung sowie ein deutlich überdurchschnittlicher Krankenstand haben den Umweltbetrieb veranlasst, die INFA GmbH mit einer Organisationsuntersuchung zu beauftragen. Am 04.11.2019 wurden die Ergebnisse präsentiert.

Auf Grundlage der Handlungsempfehlungen wurde die Aufstockung des Meisterbüros um einen vierten Betriebsmeister unmittelbar umgesetzt. Mit der Überplanung der Papiertouren wurde begonnen. Darüber hinaus wurden für noch offene Themen Arbeitsgruppen gebildet, die im Februar 2020 mit der Aufarbeitung begonnen haben. Die Vorschläge zur Änderung der Aufbauorganisation werden positiv bewertet. Die Umsetzung wurde aber zunächst zurückgestellt, da der Abteilungsleiter zum 31.05.2020 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden ist und die Umsetzung im Wesentlichen von seinem Nachfolger / seiner Nachfolgerin begleitet werden soll.

4.2.11 Ausschreibung der Wertstofffassung für Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen und Mitbenutzung der Altpapiersammelstruktur

Am 01.01.2019 trat das Verpackungsgesetz (Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen) in Kraft. Die darauf basierende Abstimmungsvereinbarung zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen mit der Gestaltung der Sammelsysteme für Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleiche Nichtverpackungen (LVP/sNVP), für Glas sowie für Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) wurde am 17.05.2019 abschließend unterzeichnet.

Die für Bielefeld von den dualen Systemen vergebenen Aufträge für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) inklusive vereinbarter Miterfassung stoffgleicher Nichtverpackungen (sNVP) hatten eine Laufzeit bis zum 31.12.2019. Für den Leistungszeitraum 2020 bis 2022 wurden diese Aufträge auf der Basis der Abstimmungsvereinbarung am 13.05.2019 neu ausgeschrieben. Der Umweltbetrieb hat sich um den Auftrag der Dualen Systeme beworben und am 19.08.2019 den Zuschlag erhalten. Im Anschluss erfolgte die Unterzeichnung der Mitbenutzungsverträge mit den übrigen dualen Systemen. Der Umweltbetrieb verantwortet daher die vollständige Wertstofffassung im Stadtgebiet Bielefeld über den Jahreswechsel 2019/2020 hinaus. Bei der letzten Ausschreibung im Jahr 2016 hatte noch die WRB Wertstoffrecycling der Stadt Bielefeld GmbH in einer Arbeitsgemeinschaft mit einem privaten Entsorgungsträger den Auftrag erhalten. Die Fortführung der Zusammenarbeit in Form einer Arbeitsgemeinschaft (ARGE) des kommunalen Umweltbetriebes mit einer privatrechtlichen GmbH ist jedoch aus haftungsrechtlichen Gründen nicht zulässig. Umschlag und Mengennachweis, die bisher vom ARGE-Partner erbracht wurden, wurden daher mit Wirkung vom 01.01.2020 neu vergeben.

Die Miterfassung der in der Papiertonne enthaltenen Verpackungsmaterialien aus PPK (Papier, Pappe, Kartonagen) wurde bisher auf der Basis von privatrechtlichen Einzelverträgen mit den einzelnen dualen Systemen geregelt. Der Umweltbetrieb rechnete die Leistung auf der Grundlage einer vor Jahren vereinbarten Auftragsmenge zu einem Gebietspreis ab und die dualen Systeme partizipierten an den vom Umweltbetrieb erzielten Vermarktungserlösen.

Das Verpackungsgesetz sieht vor, dass die Regelungen für die Abfallfraktion PPK Bestandteil der neu zwischen dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und den dualen Systemen abzuschließenden Abstimmungsvereinbarung werden. Aufgrund der im Gesetz vorgesehenen Übergangsregelungen wurde die Umsetzung für die Stadt Bielefeld ab dem 01.01.2020 notwendig. Als Interimslösung wurde deshalb mit den dualen Systemen eine Verlängerung der bestehenden Verträge bis zum 31.12.2019 vorgenommen. Seit Anfang 2019 wurden die Konditionen für die künftige Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur in mehreren Terminen und in umfangreichem Schriftwechsel mit dem Verhandlungsführer diskutiert. Strittige Punkte sind - wie bei den meisten Verhandlungen bundesweit - die Bemessung der Mitbenutzungsanteile (nach Gewicht oder Volumen) sowie gegebenenfalls die Kompensation durch Verzicht auf eine Erlösbeteiligung bei der (gemeinsamen) Papiervermarktung. Auch die Mahnung an die Einigungsverpflichtung mit E-Mail vom 23.04.2020 hat noch nicht zu einer Verständigung geführt, so dass der Umweltbetrieb in der 18. Kalenderwoche begonnen hat, Abschläge in Höhe der vom Umweltbetrieb kalkulierten Mitbenutzungsentgelte von den Dualen Systemen einzufordern. Sofern eine Verständigung weiterhin nicht absehbar bleibt, sind juristische Schritte in die Wege zu leiten.

4.3 Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe (700.6)

4.3.1 Integrierte Stadtentwicklungskonzepte (Nicolaifriedhof und Alter Friedhof in Sennestadt)

2019 wurde das Konzept zur Umgestaltung des Nicolaifriedhofs in einen Friedhofspark (Startphase) politisch beschlossen. Die Anträge für die Städtebauförderung wurden beim zuständigen Ministerium gestellt; vorbehaltlich der Mittelbewilligung, die im Laufe des Jahres 2020 erwartet wird, ist noch im Jahr 2020 die Umsetzung geplant. Während der Nicolaifriedhof perspektivisch in einen naturnahen Friedhofspark - unter Schaffung einer Aufenthalts- und Erholungsfläche für die angrenzende Gewerbe- und Wohnbebauung - umgewandelt werden soll, wird für den Alten Friedhof in Sennestadt sowie für die angrenzende „Alte Gärtnerei“ am Ramsbrockring ein Nutzungskonzept durch ein externes Planungsbüro erarbeitet werden. Die Auftaktveranstaltung hat im November 2019 stattgefunden.

4.3.2 Neuberechnung Öffentlicher Grünanteil/Überarbeitung Friedhofsgebührensatzung

Mit Verabschiedung der Friedhofsbedarfsplanung und des Kapellenkonzeptes im Jahr 2017 wurde die Basis für eine Neuberechnung des öffentlichen Grünanteils auf den kommunalen Friedhöfen geschaffen. Es besteht nunmehr Klarheit darüber, welche Erweiterungs- und Vorhalteflächen perspektivisch noch für Bestattungszwecke benötigt werden bzw. welche Flächen realistisch Überkapazitäten darstellen und damit dem öffentlichen Grünanteil auf Friedhöfen zuzuordnen sind. Auf dieser Grundlage erfolgte die Neuberechnung des öffentlichen Grünanteils.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Werte wurde im Jahr 2019 auch die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet. Beide Vorlagen wurden im März 2020 im Rat der Stadt Bielefeld beschlossen. Während die Gebühren auf den Stadtfriedhöfen tendenziell sinken, werden Bestattungen auf dem Sennefriedhof im Durchschnitt teurer. Inwieweit sich dies auf die Bestattungszahlen sowie die Gebühreneinnahmen insgesamt auswirkt, wird sich erst in den nächsten Jahren zeigen. Die Novelle der Friedhofssatzung sieht eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades vor. In diesem Zusammenhang wurde auch der Betrag, der dem Umweltbetrieb zur Unterhaltung des öffentlichen Grüns aus dem städtischen Haushalt zugewiesen wird, von 1.287 T€ auf 2.320 T€ erhöht.

4.3.3 Umbauten auf verschiedenen Friedhöfen

Die bereits für 2018 geplante energetische Sanierung der Unterkunft für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Sennefriedhof wurde im Jahr 2019 begonnen und steht zum Zeitpunkt dieses Berichtes kurz vor dem Abschluss.

Für den Umbau und die Modernisierung des Wirtschaftsgebäudes und des angrenzenden Kapellentraktes auf dem Waldfriedhof in Sennestadt liegen die Entwurfsplanung und die Kostenschätzung vor. Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung und der Verfügbarkeit von Firmen soll im Herbst 2020 mit dem Umbau begonnen werden.

Ein weiterer Baustein ist die Umwandlung des Waldfriedhofes in einen naturnahen Friedhof. Das Konzept dazu wurde zusammen mit der Universität Bielefeld erarbeitet und wird 2020 ebenfalls in die politische Beratung und zur Beschlussfassung eingebracht.

In der Kapelle auf dem Friedhof Altenhagen sind umfangreiche Sanierungsarbeiten der Heizungsanlage sowie des Bodenbelags erforderlich. Der Sanierung wurde eine raumakustische Untersuchung vorangestellt. Baubeginn soll voraussichtlich im Herbst 2020 sein.

Der bereits für das Jahr 2018 anvisierte Abriss der Kapelle auf dem Pellafriedhof wurde in 2019 realisiert.

4.3.4 Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW – Bericht Friedhofswesen

Von September 2018 bis Dezember 2019 erfolgte eine überörtliche Überprüfung der Stadt Bielefeld durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) und in diesem Zuge erstmals auch des Friedhofswesens. Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale und Risiken hinzuweisen sowie Transparenz zu schaffen. Darüber hinaus erhalten die kreisfreien Städte eine Standortbestimmung im Verhältnis zueinander.

Durch die gpaNRW wurde festgestellt, dass die Stadt auf die Herausforderungen im Friedhofswesen, wie den reduzierte Flächenbedarf, der seine Ursache im geänderten Bestattungsverhalten sowie in der zunehmenden Konkurrenz hat, mit dem Konzept zur Friedhofsbedarfsplanung und einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit bereits reagiert hat. Die Empfehlungen beschränken sich daher auf einige wenige Maßnahmen, beispielsweise der Erhöhung des Kostendeckungsgrads bei den Gebühren und hier insbesondere bei der Nutzung der Trauerhallen. Es wird erwartet, dass sich die neue Friedhofsgebührensatzung dabei positiv auswirken wird.

4.3.5 Bundesprogramm Biologische Vielfalt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN)

Die Abteilung Planung und Unterhaltung Friedhöfe beteiligt sich mit dem Waldfriedhof in Sennestadt unter Federführung der Biologischen Station Kreis Paderborn - Senne an einem Projekt zur Förderung von blütenbesuchenden Insekten in der Stadt Bielefeld durch den Aufbau eines Bielefelder Netzes (BleNE). Vorbehaltlich der Bewilligung durch das BfN soll bis zum Jahr 2024 neben dem Aufbau eines Netzwerkes sowie praktischen Artenschutzmaßnahmen ein Praxisleitfaden erstellt werden, so dass die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse auch auf andere Friedhöfe übertragen werden können.

4.3.6 Grünunterhaltung und Grünflächenmanagement

Für alle zu pflegenden Grünanlagen wurden vor einigen Jahren Pflegepläne, in denen u. a. die Bedeutung der jeweiligen Anlage, die Pflegehäufigkeiten, Gestaltungen und Bepflanzungen festgeschrieben wurden, aufgestellt und diese Festlegungen politisch beschlossen. Es wird zwischen Anlagen von überbezirklicher und bezirklicher Bedeutung unterschieden.

Diese Pläne wurden nach neuen Erkenntnissen weiterentwickelt. So wurden im Jahr 2019 unter anderem Blühwiesen, Staudenflächen und Flächen mit Kunststoffrasen neu ausgewiesen. Der Zusatzaufwand für Flächen mit intensiverem Pflegebedarf konnte durch die Schaffung von Flächen mit extensiver Nutzung und Pflege kompensiert werden. Die aktualisierten Pflegepläne werden politisch beraten. Im Fall von Anlagen mit bezirklicher Bedeutung erfolgen die Beratungen in den jeweils zuständigen Bezirksvertretungen, bei Anlagen mit überbezirklicher Bedeutung berät der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz über die von der Verwaltung in den jeweiligen Pflegeplänen vorgeschlagenen Festlegungen und über die entsprechenden Budgets.

4.3.7 Baumkontrollen und Baumpflege

Die sehr geringen Niederschläge im Jahr 2018 haben dem Baumbestand bereits sehr zugesetzt. Der Bedarf an Baumpflegemaßnahmen hat daher im Jahr 2019 stark zugenommen (von 4.000 Maßnahmen im Jahr 2018 auf 6.100 Maßnahmen im Jahr 2019). Da diese Aufgaben nicht ausschließlich durch eigenes Personal erledigt werden können, wurden Baumpflege- und Baumfällarbeiten extern vergeben. Weil das Jahr 2019 ebenfalls sehr trocken war, ist mit einer weiteren Zunahme der Maßnahmen in der Baumpflege auch im Jahr 2020 - verbunden mit der Notwendigkeit externer Vergaben - zu rechnen.

Das 2016 begonnene Projekt zur systematischen Erfassung, Kontrolle und Pflege sämtlicher Bäume auf Grundstücken der Stadt Bielefeld wurde im Jahr 2019 weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund einer gesamtstädtischen, gerichtsfesten Organisation haben sich die Beteiligten entschlossen, alle noch nicht erfassten Bäume in das Baumkataster der Grünunterhaltung des Umweltbetriebes aufzunehmen. Durch eine von allen Projektpartnern finanzierte Stelle wurden bis zum Stichtag 31.12.2019 zusätzlich ca. 24.000 Bäume erfasst. In den vergangenen 33 Monaten konnte das Projekt „Erstaufnahme der Bäume auf städtischen Flächen“ nicht in Gänze abgeschlossen werden. Es sind noch rund 18% der Untersuchungsräume (viele unwegsame Kleinstflächen) offen und müssen weiterhin

nacherfasst werden, um eine vollständige und gerichtsfeste Baumkontrolle zu ermöglichen. Die Erfassung der restlichen Bäume soll bis Ende 2020 abgeschlossen werden. Außerdem wird es notwendig sein, zusätzlich den Schädlingsbefall zu ermitteln und den Umgang damit zu koordinieren.

4.3.8 Forschungsprojekt Biodiversität

Zusammen mit dem Umweltamt beteiligt sich der Umweltbetrieb seit 2017 an dem Forschungsprojekt „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt - Integrative Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“. Bundesweit nehmen als Praxisstädte (Verbundpartner) nur Bielefeld und Heidelberg teil. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Forschungspartnern (IÖR-Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung e.V. - Dresden, IWU Institut für Wohnen und Umwelt GmbH - Darmstadt und DUH Deutsche Umwelthilfe e.V. - Radolfzell) wird ein Leitfaden zur Erstellung von kommunalen Biodiversitätsstrategien erarbeitet, der bundesweit anderen Städten zu Verfügung gestellt werden soll. Das Projekt wurde im Jahr 2019 offiziell beendet.

Als Bilanz ist festzuhalten, dass Erkenntnisse für eine adäquate Flächenpflege gewonnen wurden, die wiederum die Grundlage für ein (Blüh-)Wiesenkonzept bilden. Dieses Konzept wurde in der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt und dem naturwissenschaftlichen Verein Bielefeld erstellt und inzwischen den politischen Gremien vorgestellt werden. Ziel des Konzeptes ist es, Wiesenflächen naturnaher zu pflegen und mit der Überführung geeigneter, pflegeintensiver Gebrauchsrasenflächen in pflegeextensivere (Blüh-)Wiesen eine Umstellung der Pflege ohne Aufwandsmehrung zu erzielen.

4.3.9 Botanischer Garten

Der Botanische Garten ist ein besonderes gärtnerisches Kleinod in Bielefeld. Er komplettiert die Grünanlagenkulisse der Stadt durch seine besondere Qualität. 2013 wurde eine angrenzende Fläche von der ev.-luth. Martini-Kirchengemeinde - im Wesentlichen finanziert aus einem Nachlass („Generotzky-Stiftung“) und Mitteln des Vereins der Freunde des Botanischen Gartens - mit dem Ziel erworben, den Botanischen Garten zu erweitern. Inzwischen wurde eine Verbindung zwischen den Flächen des „alten“ Botanischen Gartens und der Erweiterungsfläche geschaffen. Zuvor waren die Flächen durch den dort verlaufenden Geländeeinschnitt mit dichtem Gehölzbewuchs optisch und funktional getrennt. Der dortige Wasserlauf und die kleinen Staugewässer wurden in dem dichten Bewuchs kaum wahrgenommen.

Als Verbindung dient unter anderem eine aufwändige Brückenkonstruktion, die ebenfalls aus dem Nachlass finanziert werden konnte. Der Spielplatz wurde im Rahmen der Planung verlagert und sämtliche Arbeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus in 2019 abgeschlossen. Geplant ist auf der Erweiterungsfläche voraussichtlich ab 2021 einen Apotheker-Garten anzulegen. Die Planung wurde aktuell in den zuständigen politischen Gremien beschlossen.

2020 wird das auf dem Gelände befindliche und das Bild des Botanischen Garten prägende Fachwerkhaus, das im Wesentlichen als Unterkunft für die dort tätigen Gärtnerinnen und Gärtner genutzt wird, saniert und umgebaut. Die Fertigstellung der Sanierung ist für 2021 geplant.

4.3.10 Kooperationen

Wie in den Vorjahren gab es im Jahr 2019 Kooperationen der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung mit der Bielefelder Bürgerstiftung, der Osthusenrich-Stiftung und den Bielefelder Philharmonikern.

Mit Hilfe der Bürgerstiftung und der Bielefelder Philharmoniker wurde im Jahr 2019 der Spielplatz „Diemweg“ im Stadtgebiet Senne im Rahmen eines betriebsinternen Ausbildungsprojektes umfassend saniert. Über das bürgerschaftliche Engagement in Form von praktischer Unterstützung auf der Baustelle hinaus wurde die Maßnahme durch eine Spende der Osthusenrich-Stiftung unterstützt. Auf Grund der positiven Resonanz bei allen Beteiligten wurde als weiteres Projekt die Umgestaltung des Spielplatzes „Nordstraße“ im Stadtgebiet Mitte ausgewählt und im Sommer 2019 ebenfalls umgesetzt.

Im Jahr 2018 konnte außerdem das Projekt „Unser Baum für Bielefeld – Zukunft gestalten“ mit der Bielefelder Bürgerstiftung initiiert werden. Die Fällung der vom Eschentriebsterben betroffenen historischen Eschenallee auf der Promenade, ein repräsentativer Teil des Hermannsweges in Richtung Sparrenburg, wurde 2019 abgeschlossen. Die Eschen wurden durch eine neue Traubeneichenallee ersetzt. Es konnten insgesamt 103 neue Traubeneichen mit Unterstützung der Bielefelder Bürgerstiftung gepflanzt werden. Die Namen der Spenderinnen und Spender wurden auf zwei Stelen festgehalten, die auf der Promenade aufgestellt wurden.

4.3.11 Neues Unterweisungskonzept „KommMitMensch“

Das neue Unterweisungskonzept der Abteilung Grünunterhaltung und Ausbildung basiert auf der neuen Präventionskampagne „KommMitMensch“ der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), für die seit Mai 2018 geworben wird. Dieses Konzept der SVLFG beschreibt den Stellenwert von Sicherheit und Gesundheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sechs Handlungsfeldern (Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima, Sicherheit und Gesundheit) und wurde im Jahr 2019 in der Grünunterhaltung umgesetzt.

Die Umstellung auf das Unterweisungskonzept von „KommMitMensch“ hat eine wesentlich flexiblere Organisation der Unterweisungen in den einzelnen Bezirken mit sich gebracht. Es finden über das Jahr verteilt Gespräche unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt, die sich zuvor auf die Termine vorbereiten und intensiv in die Gestaltung der Schulungen eingebunden werden. Diese neue Art der Unterweisungen trägt sehr zur Förderung der Motivation bei.

4.3.12 Neubau-/Objektplanung

Das hohe Auftragsaufkommen hält weiter an; im Jahr 2019 wurden 429 Bauvorhaben durch die Abteilung Neubau/Objektplanung in den Leistungsphasen 1 – 9 betreut. Wie in der Vergangenheit wurden die aus Städtebaufördermitteln finanzierten Projekte fristgerecht fertiggestellt. Bei ca. 20 % der Maßnahmen wurden Planungsleistungen an externe Landschaftsarchitekturbüros vergeben. Weitere Maßnahmen, die aus Mitteln des Städtebaus gefördert werden, sind für 2020 ff. bereits eingeplant.

4.3.13 Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“

Die Stadt Bielefeld hat sich, unter Federführung der Abteilung Grünunterhaltung/ Ausbildung, im Jahr 2019 erfolgreich für die Teilnahme am Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Das Labelverfahren hat eine Laufzeit von zwölf Monaten und wird Ende September 2020 beendet. Das Label „StadtGrün naturnah“ unterstützt die Kommunen, attraktive Lebensräume für Mensch und Natur zu schaffen. Es zeichnet vorbildliches Engagement für eine naturnahe Grünflächengestaltung aus und macht dies bundesweit sichtbar. Im ersten Schritt wurde im Jahr 2019 eine umfassende Bestandserfassung durch die Vertreterinnen und Vertreter des Umweltbetriebes und des Umweltamtes erarbeitet.

4.3.14 Forsten und Tierpark

- Tierpark

Die hohe Besucherinnen- und Besucherzahl von ca. einer Million Gästen zeigt unverändert die hohe Beliebtheit und Attraktivität des Heimat-Tierparks Olderdissen. Bei der Anzahl der Besucherinnen und Besucher handelt es sich eine Schätzung, die im Wesentlichen auf der Anzahl der verkauften Parktickets basiert.

Auch im Berichtsjahr konnten Gehege - zum Teil finanziert aus Spenden - neu errichtet oder umgestaltet werden. Große Erfolge sind die wiederholt erfolgreiche Brut bei den Schneeeulen mit acht Jungen, die vollständig an andere Zoos und Wildparke abgegeben wurden. Freilebende Weißstörche haben auch im dritten Jahr in Olderdissen gebrütet und drei Jungvögel großgezogen.

2019 konnte ein an das Tierparkgelände unmittelbar angrenzender Sportplatz erworben werden. Politisch initiiert wurden Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, Wünsche in Bezug auf die zukünftige Nutzung der Fläche zu äußern. Die Entscheidung im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes ist zugunsten der Nutzung dieses Areals für alte heimische Nutztierassen gefallen. Ab 2021 soll das Gelände den Bedürfnissen der Tiere entsprechend gestaltet und durch Errichtung eines Gebäudes komplettiert werden.

- Forsten

Das Jahr 2019 war wie das Vorjahr von extremer Dürre und Hitze geprägt. Diese Dürre hat zum Absterben der Bäume und zum verstärkten Schädlingsbefall geführt und großflächig Waldbestände zerstört. Nadelhölzer waren auch in diesem Jahr besonders vom Borkenkäferbefall betroffen, der über den Winter 2019/2020 anhielt. Die hohen Temperaturen, gepaart mit geringen Niederschlägen vor allem in der Vegetationszeit, förderten die Entwicklung von Insektenpopulationen und Pilzinfektionen auch an Laubbäumen. Erstmals in 2019 trat in Bielefeld der Eichenprozessionsspinner und der Rußrindenpilz an Ahornen auf. Zwei Erkrankungen, die bei Menschen zu gesundheitlichen Beschwerden führen können und deren Beseitigung große Anstrengungen bedeutet. Ebenfalls Folgen dieser besonderen Situation waren das Eschentriebsterben, Schleimfluss und Dürreschäden an der Buche sowie weitere Pilzinfektionen bei vielen verschiedenen Baumarten, vor allem bei der Birke.

Aufgrund dieser Schadensereignisse brach der ohnehin schon sehr stark eingebrochene Holzmarkt in Mitteleuropa und weltweit weiter zusammen. Für 2020 wird sich diese Entwicklung fortsetzen, so dass der Holzmarkt voraussichtlich einige Holzsortimente nicht mehr aufnehmen kann.

Nachfolgend eine Aufstellung der Schadholzmenge für den Stadtwald und die Forste der Stadtwerke Bielefeld GmbH:

Gesamtmasse:	27.500 Fm
davon:	21.500 Fm aufgearbeitet, verkauft und abgefahren
	3.000 Fm aufgearbeitet, unverkauft
	3.000 Fm noch aufzuarbeiten

Das bedeutet, dass aufgrund der Kalamitäten in den Jahren 2018 und 2019 ein Holzschlag von fast 50.000 Fm erfolgen musste. Der Normaleinschlag liegt bei 8.000 bis 10.000 Fm/Jahr.

Neben der Aufarbeitung der o.g. Schäden wurden im Wesentlichen nur Verkehrssicherungsmaßnahmen vorgenommen. Durch die Niederschlagsdefizite, den enorm hohen Borkenkäferbestand und die starke Entwicklung von Insektenpopulationen ist in 2020 mit einer weiteren Schädigung zu rechnen. Sofern sich die Witterung nicht ändert, bestätigt sich die Prognose des Umweltbetriebes aus 2018, dass die Fichte aus den Mittelgebirgslagen verschwinden wird. Sehr große Sorgen bereiten die Buchenbestände, von denen bereits einige auf südexponierten Hängen und wechselfeuchten bis nassen Standorten stark dezimiert sind. Buchenbestände haben im städtischen Forst einen Anteil von 35 %.

Diese Schäden und notwendigen Einschlagsmaßnahmen führten zu einer Gesamtschadensfläche von rund 80 Hektar Stadtwald. Mit einer Ende Oktober 2019 vom Oberbürgermeister gestarteten Spendenaktion für den Stadtwald unter dem Motto „Ein Stück Bielefelder Wald“ konnten zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Bielefeld, dem Umland und auch aus dem Ausland für die Anpflanzung von neuen Bäumen und deren Pflege gewonnen werden. Zum 31.12.2019 sind bisher über 120.000 € an Spendengeldern eingegangen, was genauso viel Quadratmetern neuem Wald entspricht. Die Spendenaktion wird auch in 2020 weitergeführt.

Die Waldjugendspiele, eine seit dem Jahr 2000 alljährlich stattfindende Veranstaltung zur Umweltbildung von Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen, wurde im vergangenen Jahr ebenfalls wieder gemeinsam mit den Kooperationspartnern Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V. Kreisgruppe Bielefeld/Gütersloh, Stadtwerke Bielefeld und Universität Bielefeld, durchgeführt. Teilgenommen haben 85 Schulklassen mit 1.900 Kindern.

Die Überarbeitung des Forsteinrichtungswerkes, eine Art Waldinventur zur Erfassung des Waldzustandes und zur mittelfristigen Planung der Forstwirtschaft, wurde auch in 2019 fortgesetzt und dauert weiterhin an.

5. Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

5.1 Betriebshofkonzept

Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes hat am 05.09.2018 die Planung und Errichtung eines neuen Bürogebäudes als Ersatz für das angemietete Objekt „Eckendorfer Str. 43“ beschlossen. Der Neubau des Hauses B wird zu einer langfristigen Kostenreduzierung durch die ersparten Mietzahlungen führen. Hinzu kommen Synergieeffekte, da die bisher räumlich voneinander getrennten Abteilungen insbesondere aus den Geschäftsbereichen Stadtentwässerung, Finanzen/Controlling und die IT-Abteilung des Umweltbetriebes zukünftig zentral in einem Gebäude untergebracht sein werden. Die voraussichtlichen Kosten für den Neubau belaufen sich gem. Kostenberechnung auf 7,64 Mio. €/brutto. Die notwendigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt. Mitte 2019 wurden die Baugenehmigung beantragt und die Planungsergebnisse dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes vorgestellt. Der Baubeginn ist für die zweite Jahreshälfte 2020 und die Fertigstellung bis Ende 2021 vorgesehen.

5.2 Maschinenpool und Zentrallager

Im Jahr 2019 wurden 50 Geräte und Maschinen der Abteilung Straßenreinigung und Winterdienst in den Maschinenpool aufgenommen. Der Maschinenpool verfügt damit insgesamt über einen Bestand von ca. 3.500 Maschinen und Geräten. Mit der Überführung von ca. 400 Maschinen und Geräten der beiden Abteilungen Kanalbetrieb und Grundstücksentwässerung und Klärwerke in den Maschinenpool im Laufe des Jahres 2020 wird das Programm, alle Maschinen und Geräte im zentralen Maschinenpool zu verwalten, abgeschlossen.

5.3 Ökoprofit

Das Projekt „Ökoprofit“ verfolgt das Ziel einer nachhaltigen ökonomischen und ökologischen Stärkung von Unternehmen und wurde im Jahr 2019 am Betriebshof Nord erfolgreich abgeschlossen. Die Ziele des Projektes, Ressourceneinsparung im Bereich der Unterkünfte und im Bereich der Wertstoffannahme zu identifizieren und umzusetzen, konnten erreicht werden. Folgende größere Maßnahmen wurden in diesem Prozess entwickelt und werden bzw. sind umgesetzt:

- Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Haupthaus.
- Umrüstung der Beleuchtung in sämtlichen Räumen auf LED-Technik mit Schaltung über Bewegungsmelder.
- Anschaffung und Einführung diverser Mülltrennsysteme.
- Nutzung des Regenwassers zum Waschen des Fuhrparks.
- Austausch veralteter Heizungspumpen.

Insgesamt konnten durch die Maßnahme auf dem Betriebshof Nord jährlich 44.550 kWh Energie, 14,4 t CO₂ und 10.650 € eingespart werden.

5.4 Umweltinspektion

Die Betriebs- und Wertstoffhöfe des Umweltbetriebes an den Standorten Mitte (Eckendorfer Str. 57/Herforder Str.220), Süd (Fabrikstraße 32) und Nord (Engersche Straße 245) unterliegen regelmäßiger Inspektionen auf der Grundlage der europäischen Industrieemissionsrichtlinie (IED) durch die Bezirksregierung Detmold. Im Jahr 2019 führte die Bezirksregierung Detmold eine Umweltinspektion auf dem Betriebshof Süd durch. Die dabei festgestellten geringfügigen Mängel konnten zeitnah behoben werden.

5.5 LKW-Kartell

Im Sommer 2016 war bekannt geworden, dass namhafte Fahrzeughersteller in den Jahren 1997 bis 2011 die Verkaufspreise für Lastkraftwagen untereinander abgesprochen und zudem Mehrkosten im Zusammenhang mit der Einhaltung strengerer Emissionsvorschriften in abgestimmter Form an ihre Kunden weitergegeben hatten.

Von der Stadt Bielefeld (Feuerwehramt und Umweltbetrieb) sind ca. 130 Fahrzeuge betroffen. Zum Ende des Jahres 2019 haben die Daimler AG und die Volvo Group Trucks Europe GmbH einer weiteren Verlängerung des Verzichts auf die Einrede der Verjährung nicht mehr zugestimmt. Aus diesem Grund hat die von der Stadt Bielefeld beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Schadensersatzklage erhoben (Streitwerte: ca. 300.000 € die Daimler AG betreffend und ca. 30.000 € die Volvo Group Trucks Europe GmbH betreffend). Die Verhandlungen wurden noch nicht terminiert. Die Firma MAN hat bis zum 30.06.2020 und die Firma IVECO bis zum 31.12.2020 auf die Einrede der Verjährung verzichtet.

5.6 Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen des Volkswagenkonzerns

Der Umweltbetrieb besitzt 12 Fahrzeuge aus dem Volkswagenkonzern, die von den Manipulationen an Abgasanlagen an Fahrzeugen betroffen sind. Der Umweltbetrieb ist dem Beispiel der Stadt Bonn gefolgt und hat mögliche Schadensersatzansprüche prüfen lassen. Am 23.12.2019 hat die vom Umweltbetrieb beauftragte Rechtsanwaltskanzlei beim Landgericht Bielefeld Schadensersatzklage erhoben. Der Streitwert beläuft sich auf 200.000 €. Auch in diesem Fall hat noch kein Gerichtstermin stattgefunden.

5.7 DV-Projekte

5.7.1 Windows 10-Rollout

Die Einstellung des Supports des Betriebssystems Windows 7 durch Microsoft zum 14.01.2020 machte eine Aktualisierung des eingesetzten Betriebssystems mit entsprechendem zeitlichen Vorlauf vor diesem Termin notwendig. In 2019 erfolgte der komplette Austausch der vorhandenen Windows 7 Standardhardware. Es wurden insgesamt 420 PC und Notebooks getauscht. Mit dem Austausch der Hardware haben die Anwenderinnen und Anwender sowohl das neue Betriebssystem Windows 10 als auch die neue Version von Office 2016 erhalten. Für das Jahr 2020 ist geplant, dass sämtliche Sonderhardware (wie z.B. die Geräte für die Videoüberwachung, die Tablets aus den Abteilungen Grünunterhaltung, Straßeninstandhaltung und Kanalbetrieb) ausgetauscht werden. Es handelt sich hierbei um rund 100 Geräte.

5.7.2 Einführung eines neuen Zeitdatenmanagementsystems („Atoss“)

Das derzeit in der Stadt Bielefeld genutzte Zeiterfassungssystem ist veraltet und muss ersetzt werden. Die Stadt Bielefeld hat daraufhin in 2019 das erforderliche Vergabeverfahren durchgeführt und einem neuen Anbieter den Zuschlag erteilt. Die Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umweltbetrieb mit Büroarbeitsplätzen wurde beziehungsweise wird noch mit dem städtischen System erfasst. Der Umweltbetrieb hat aufgrund der wirtschaftlichen Vorteile beschlossen, das derzeit im Betrieb für die operativen Bereiche eingesetzte System auf alle Beschäftigten auszuweiten. Die vorhandenen Terminals und Programmierungen können weiterhin genutzt werden. Die Kosten für die technische Umstellung belaufen sich auf rund 6.500 € (4.500 € für 3 Terminals und 2.000 € für das Customizing). Die Schulungen werden intern organisiert. Die Umsetzung ist für das Jahr 2020 geplant.

5.7.3 Einführung „Pit Mobile“

Mit dem System „Pit Mobile“ werden die Betriebsdaten der Grünflächen, insbesondere der Maschinen- und Personaleinsatz, erfasst. Die 2019 erforderliche Migration auf Windows 10 wurde erfolgreich zum Abschluss gebracht. Der Rollout der Smartphones in den Abteilungen Planung und Unterhaltung Friedhöfe und Grünflächenunterhaltung/Ausbildung dauert noch an, weil im Rahmen von Tests Fehler festgestellt wurden. Ein Abschluss ist 2020 zu erwarten.

5.7.4 Erweiterungen der in der Abfallentsorgung eingesetzten Software Athos

Die Software der Firma Athos („Athos new line“ und „AWS-32“) wird in der Abteilung Abfallentsorgung zur Verwaltung des gesamten Betriebes eingesetzt. Dazu gehört unter anderem die Tourenplanung, die Erfassung der Wiegedaten, die Behälterverwaltung und das Beschwerdemanagement. Der Produktivstart der neuen Module „AWS-32“ und das Gefahrenkataster ist für Mitte 2020 geplant. Mit dem Gefahrenkataster werden gefährliche Straßen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung digitalisiert und mit der Tourenplanung verknüpft.

5.8 Fuhrpark

5.8.1 Nachhaltige Mobilitätsstrategie für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe

Das im Jahr 2016 durch die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Gruppe gestartete Projekt zur Entwicklung einer nachhaltigen Mobilitätsstrategie befindet sich nach erfolgreicher Testphase seit Oktober 2018 in der Umsetzung. Es wurden Fahrzeugpools aus Dienstfahrzeugen an verschiedenen Standorten eingerichtet. Auch die für kleinere Dienstfahrten im Stadtgebiet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglichen Fahrzeuge werden nun über eine Internetplattform von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern selbst gebucht. Durch das System wird die Auslastung des Fahrzeugbestandes optimiert. Neben den Fahrzeugen werden auch die elektrischen Fahrräder über das neue System verwaltet. Die Tests sind so gut verlaufen, dass für das Jahr 2020 eine weitere Ausdehnung des Pools innerhalb des Umweltbetriebs und auch an anderen Standorten der Stadt Bielefeld geplant ist.

5.8.2 E-Mobilität

Im Dezember 2017 hat die Bundesregierung ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Luftqualität und Einhaltung der Klimaziele verabschiedet. Nachdem im Juni 2018 der Fördermittelbescheid in

Höhe von 339.000 € übergeben wurde, konnten die Ausschreibungen zur Beschaffung der im städtischen Fuhrpark einzusetzenden Fahrzeuge gestartet werden. Die Laufzeit dieses Projektes beträgt 2 Jahre. Die zunächst für Mitte 2019 zugesagte Auslieferung der ersten Fahrzeuge hat sich aufgrund von Lieferengpässen für die Akkus bis in das Jahr 2020 hinein verschoben.

In Zusammenarbeit mit dem Immobilienservicebetrieb wird am Standort Eckendorfer Straße die erforderliche Ladeinfrastruktur errichtet werden. In diesem Zug sollen auch Lademöglichkeiten für private Elektrofahrzeuge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes geschaffen werden. Die Bundesregierung hat das Sofortprogramm weiter aufgestockt, so dass der Umweltbetrieb einen weiteren Antrag in Höhe von rund 2.300.000 € gestellt hat und 2020 die Förderurkunde im Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur in Empfang nehmen konnte. Davon sollen 2 Abfallsammelfahrzeuge, 2 Kehrmaschinen, weitere PKW und leichte Nutzfahrzeuge beschafft werden.

5.9 Datenschutz und Datensicherheit

Neben organisatorischen Anordnungen der Datenschutzaufsichtsbehörden können Datenschutzverstöße oder Datenpannen mit Geldbußen belegt werden. Der Rahmen der Geldbußen ist durch die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erheblich ausgeweitet worden. Seit dem 25.05.2018 ist jeder Verstoß mit bis zu 10 Mio. € oder 2 % des erzielten Jahresumsatzes bußgeldbewehrt. Bereits die fehlende Nachweisbarkeit, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen entsprechend Art. 32 DS-GVO getroffen wurden, stellt dabei einen Bußgeldtatbestand dar. Darüber hinaus ergibt sich für betroffene Personen bei einem Verstoß gegen die DS-GVO und damit verbundenen materiellen oder immateriellen Schaden ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter.

In 2019 hat der Umweltbetrieb ein Konzept zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung erarbeitet. Darüber hinaus wurden alle Verarbeitungsverzeichnisse aktualisiert und Vordrucke/Formulare zur Erhebung von Daten von Kunden um einen Hinweis auf die DS-GVO ergänzt. Die Verarbeitungsverzeichnisse sind jährlich fortzuschreiben.

6. Personal

6.1 Personalbestand

Der Umweltbetrieb beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 1.063 Personen (davon 1.017 tariflich Beschäftigte und 46 Beamtinnen und Beamte). Nach den der Personalabteilung vorliegenden Nachweisen arbeiteten im Betrieb per 31.12.2019 insgesamt 74 Personen mit einer festgestellten Schwerbehinderung und 17 mit einer anerkannten Gleichstellung. Da die gesetzliche Quote erreicht wird, müssen Ausgleichszahlungen nicht entrichtet werden.

Die Beschäftigtenzahl unterliegt im Verlauf eines Jahres Schwankungen. Vom Frühjahr bis zum Herbst werden in der Abfallentsorgung, im Bereich der Grünunterhaltung und auf den Friedhöfen Saisonkräfte eingesetzt, die im Stellenplan entsprechend ausgewiesen sind. In dem genannten Durchschnittswert sind überplanmäßig Beschäftigte für zeitlich begrenzte Arbeiten/Projekte enthalten, ebenso geringfügig beschäftigte Aushilfskräfte, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen zur Abdeckung der Öffnungszeiten. Nicht enthalten sind die auf den Friedhöfen im geringfügigen Umfang tätigen Sargträger (21 zum Stichtag 31.12.2019) und die Auszubildenden (38 zum Stichtag 31.12.2019).

Die Auswertung der Altersstruktur zeigt, dass am Ende des Jahres 48 % der Belegschaft älter als 50 Jahre alt war. Von der Gesamtzahl der Beschäftigten waren 2 % älter als 60 Jahre. In den nächsten Jahren werden vermehrt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wegen Erreichens der Altersgrenze ausscheiden. In besonderem Maß ist hiervon die Leitungsebene betroffen. Mit Ablauf des Monats Juli 2019 ist die bisherige Leiterin des Geschäftsbereichs Stadtentwässerung ausgeschieden. Im Jahr 2020 wird der Leiter des Geschäftsbereichs Stadtgrün/Friedhöfe in den Ruhestand treten. Außerdem erreicht in den nächsten Jahren eine größere Anzahl von Abteilungsleiterinnen und -leitern die Altersgrenze. Diese Entwicklung stellt den Betrieb in den kommenden Jahren vor besondere Herausforderungen.

6.2 Auszubildende

(6.2 – 6.5: Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Am Jahresende befanden sich 38 junge Frauen und Männer in einem Ausbildungsverhältnis im Umweltbetrieb. Der Betrieb stellt jährlich Ausbildungsplätze in folgenden Bereichen zur Verfügung:

- Bauzeichner/in
- Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft
- Forstwirt/in
- Gärtner/in im Garten- und Landschaftsbau
- Industriemechaniker/in
- IT-Systemelektroniker/in
- KFZ-Mechatroniker/in
- Mechaniker/in für Land- und Baumaschinentechnik
- Straßenwärter/in
- Tierpfleger/in
- Fachkraft für Lagerlogistik
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice

Infolge des bereits eingetretenen demografischen Wandels und der bestehenden betrieblichen Altersstruktur bildet der Umweltbetrieb bewusst über feststehenden Bedarf hinaus aus (im Jahr 2019 waren 28 Auszubildende über Bedarf tätig). Des Weiteren finden interne Qualifikationen zur Werkerin bzw. zum Werker statt.

6.3 Personalentwicklung

Die Stadt Bielefeld verfügt über ein Personalentwicklungskonzept, von dem alle Organisationseinheiten und mit Blick auf die Fort- und Weiterbildungsangebote alle Beschäftigten profitieren können. Aufgrund der betrieblichen Besonderheiten und des sich in den kommenden Jahren noch verstärkten Fachkräftemangels (insb. im Bereich der technischen Berufe - allen voran der Mangel an Ingenieurinnen und Ingenieuren) arbeitet der Umweltbetrieb intensiv an einer Verbesserung der Personalrekrutierung.

6.3.1 Geprüfte/r Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung

Die Stellen der sogenannten Betriebsmeister im Geschäftsbereich Stadtreinigung wurden in der Vergangenheit in der Regel mit langjährigen engagierten Mitarbeitern mit abgeschlossener Berufsausbildung besetzt und durch Seminare und Fortbildungen weiter qualifiziert. Durch die gestiegenen

Anforderungen hinsichtlich der Mitarbeiterführung sowie des Umwelt- und Arbeitsschutzes, ist es erforderlich, bei künftigen Stellenbesetzungen nur noch Meister/innen für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung oder Bewerber/innen mit gleichwertigen Qualifikationen zu berücksichtigen.

Nachdem eine externe Stellenausschreibung nicht den gewünschten Erfolg gebracht hat, wurde in 2019 entschieden, dass die bis 2020 zu besetzenden Meisterstellen (insgesamt 4 Stellen) intern durch geeignete Mitarbeiter besetzt werden. Die erforderliche Qualifikation zum/zur geprüften Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung wird durch eine berufsbegleitende Fortbildung erlangt. Mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurden entsprechende Fortbildungsvereinbarungen mit Rückzahlungsverpflichtung getroffen.

6.3.2 Sicherung des Personalbestandes

Die Schwierigkeit, freiwerdende Stellen mit qualifiziertem Fachpersonal kurzfristig nachbesetzen zu können, zeichnete sich in den letzten Jahren vor allem in den technischen Bereichen deutlich ab. Insofern gehörte es auch im Jahr 2019 zur Strategie, über die eigene Ausbildung im Betrieb fachlich qualifiziertes Personal zu generieren. Die Anregungen des Umweltbetriebes, in hochqualifizierten technischen Arbeitsfeldern Werkstudenten beschäftigen zu können und in Mangelberufen auch bezahlte Praktika anbieten zu dürfen, wurden vom Personalamt aufgegriffen. Seit 2017 ist eine Beschäftigung im Rahmen bezahlter Praktika möglich.

Zusätzlich ist es gelungen, innerhalb des Umweltbetriebes ein duales Studium im Landschaftsbau und Grünflächenmanagement anbieten zu können. Hier wird eine Berufsausbildung zur Gärtnerin / zum Gärtner der Fachrichtung Garten und Landschaftsbau mit einem Fachhochschulstudium verbunden. Das Studium schließt mit dem Grad „Bachelor of Engineering“ ab. Der Umweltbetrieb verspricht sich mit diesem Angebot, schon frühzeitig geeignetes Personal z.B. für die Neubauplanung gewinnen, qualifizieren und an den Betrieb binden zu können. Eine Fortsetzung und Ausweitung ist angestrebt.

Neben Berufseinsteigern wird auch um Schülerinnen und Schüler, die in den Ausbildungsberufen des Umweltbetriebes ein Praktikum absolvieren wollen, gezielt geworben. Seit Ende Mai 2019 wird in 35 Bielefelder Schulen ein Schnupperpraktikum angeboten. Unter dem Motto „4 Tage - 9 Berufe“ wurden innerhalb von vier Tagen neun verschiedene Berufe vorgestellt, um die jungen Menschen für

eine Ausbildung in einem der Berufe zu begeistern. Dieses Projekt zur Verstärkung der Personalgewinnung geht auf eine Initiative des Bereichs „Ausbildung“ der Abteilung Grünunterhaltung / Ausbildung zurück. Der Umweltbetrieb setzt in den verschiedenen Arbeitsbereichen auf Qualifizierung. Seit 2019 wird in der Abteilung Kanalbetrieb erstmals im Beruf „Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice“ ausgebildet. Zwei Auszubildende haben 2019 mit der Ausbildung begonnen. 2020 wird diese Maßnahme fortgesetzt.

6.4 Krankheitsstatistik und Leistungswandlung

Die Krankheitsquote ist 2019 im Vorjahresvergleich von 10,70 % auf 11,41 % gestiegen. Die Zahl der Langzeiterkrankten blieb nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die Auswertungsergebnisse weisen im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 insgesamt 38 „Neufälle“ (Personen, die aktuell und nicht im vergangenen Jahr langzeiterkrankt waren) und 253 „Altfälle“ (Personen, die aktuell und bereits vorher im Zeitraum der letzten 12 Monaten langzeiterkrankt waren) aus.

Die hohe körperliche Beanspruchung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in weiten Teilen der operativen Bereiche, die Altersstruktur der Belegschaft und eine zunehmende Arbeitsverdichtung im Gesamtbetrieb stellen Belastungsfaktoren dar, die die Entwicklung der Krankenstände negativ beeinflussen. Die Betriebsleitung lässt sich jedes Quartal eine Auswertung der Krankenstatistik – differenziert nach Geschäftsbereichen und innerhalb der Geschäftsbereiche nach Abteilungen – vorlegen. Seit 2017 ergänzen die einzelnen Geschäftsbereiche die Auswertungen um eigene Analysen bezogen auf ihre Abteilungen und Teams. Mit der Einstellung einer Fachkraft für Gesundheitsmanagement zum 01.04.2019 verspricht sich der Umweltbetrieb weitere Impulse.

Selbstverständlich betreibt der Umweltbetrieb als notwendige Ergänzung zum gesamtstädtischen System das eigene aktive Gesundheitsmanagement auch weiterhin. Als Maßnahmen gehörten 2019 bezogen auf den Gesamtbetrieb dazu:

- Frühzeitige Einstellung von Krankheitsvertretungen bei Langzeiterkrankungen
- Konsequente Verbesserung der eingesetzten Arbeitsmittel
- Angebote von Gesundheitspräventionskursen in Kooperation mit den Krankenkassen
- Über den gesetzlich vorgeschriebenen Standard hinausgehende Arbeits- und Schutzausrüstung
- Regelmäßige Sicherheitsunterweisungen und Gespräche durch Vorgesetzte

- Regelmäßige Überarbeitung von Gefährdungsbeurteilungen
- Einsatz von Zeitarbeitsunternehmen mit Zustimmung des Personalrats zur Entlastung bei hohen Krankenständen
- Mediation und individuelles Coaching bei zwischenmenschlichen Problemstellungen zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Vorgesetzten, auch als Prozess für ganze Organisationseinheiten
- Beauftragung von Organisationsuntersuchungen bei Arbeitsverdichtung
- Individuelle Begleitung durch die Betriebsleitung bei besonderen Problemstellungen
- Identifizierung und Besetzung von Stellen innerhalb des Betriebes mit Personen, die von einer Leistungswandlung betroffen sind (z.B. Maschinenpool, Zentrallager)
- Einrichtung von besonderen Stellen außerhalb des „normalen“ Stellenkontingents zum Einsatz von Personen mit besonderer Leistungswandlung
- Konsequente Verfolgung von Minderleistungsausgleichsansprüchen
- Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Ausstattung leidensgerechter Arbeitsplätze

Hervorzuheben ist, dass sechs Personen mit besonderer Leistungswandlung in anderen - der Leistungskapazität angemessenen - Aufgabenfeldern eingesetzt werden. Die Betriebsleitung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass aus diesem Grund Stellen im Stellenplan des Umweltbetriebes eingerichtet werden konnten.

Außerdem hat der Umweltbetrieb im Mai 2019 bei der AOK NordWest, bei der ca. 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und damit ein Großteil der Belegschaft versichert sind, einen Gesundheitsbericht angefordert. Dieser Bericht liegt vor und enthält unter anderem Krankenstatistiken und Aussagen zu Häufigkeiten in ausgewählten Krankheitsbildern (z.B. Muskel-Skelett-Erkrankungen). Der Bericht bietet dem Umweltbetrieb die Möglichkeit, bedarfsgerecht beispielsweise mit entsprechenden Angeboten der Rehabilitation und der Gesundheitsprävention zu reagieren.

6.5 Unfallstatistik

Die originären Aufgaben des Umweltbetriebs finden in Berufsfeldern statt, die ein hohes Unfallrisiko beinhalten. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz hat aus diesem Grund einen hohen Stellenwert in der täglichen, aber auch der konzeptionellen Arbeit. Trotz der bisher schon getroffenen Schutzmaßnahmen ereignen sich jedes Jahr Arbeitsunfälle.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle mit anschließenden Ausfallzeiten von mehr als drei Tagen lag 2019 mit 42 Unfällen im Vergleich zu 2018 (41 Unfälle) auf nahezu identischem Niveau. Zwei dieser Unfälle waren von besonderer Schwere und haben zu langen Ausfallzeiten geführt. In einem Fall wurde die Fernbedienung eines speziellen Mähgerätes nicht korrekt bedient und der Mitarbeiter am Fuß erheblich verletzt; im anderen Fall verletzte sich ein Mitarbeiter an einem Abfallgitterkorb eines Spezialfahrzeugs.

Die Unfälle wurden unter Beteiligung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Umweltbetriebes und des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld analysiert. Handlungsempfehlungen, die zukünftig derartige Unfälle vermeiden helfen, wurden dabei erarbeitet. Um die Arbeitsunfälle zu reduzieren, werden die bisher eingesetzten Maßnahmen stetig verbessert und evaluiert. Für das Jahr 2020 hat sich der Umweltbetrieb gemeinsam mit dem Arbeitssicherheitstechnischen Dienst zum Ziel gesetzt, beispielsweise durch vermehrte Begehungen dem Aspekt der Vorbeugung im Rahmen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Mit der Einstellung einer leitenden Fachkraft für Arbeitssicherheit seit dem 01.01.2019 unterstreicht auch die Stadt Bielefeld den innerbetrieblichen Stellenwert des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Zudem wurde der Arbeitssicherheitstechnische Dienst der Stadt Bielefeld um eine weitere Fachkraft für Arbeitssicherheit zum 01.03.2020 verstärkt, die durch den Umweltbetrieb finanziert wird und in diesem Umfang im Umweltbetrieb tätig ist. Die Fachkräfte des zentralen Dienstes stimmen ihre Arbeit eng mit den Fachkräften, die im Stab der Betriebsleitung maßgeblich für Arbeitssicherheit, Arbeits- und Gesundheitsschutz verantwortlich sind, ab.

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) wird in einer Arbeitsgruppe stetig weiterentwickelt. Für 2020 sollen das PSA-Konzept fortgeschrieben. Es wird beispielsweise einen Plan zur Ausgabe spezieller, auf die Erfordernisse der jeweiligen Aufgaben abgestellte Handschuhe geben. Korrektionschutzbrillen werden zukünftig zur Verfügung gestellt.

7. Gerichtsfeste Organisation

(Nachrichtliche Darstellung – nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung)

Zur Gewährleistung einer rechtssicheren Organisation wurden die zentralen Themen des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes auch im Jahr 2019 in allen Geschäftsbereichen mit Unterstützung des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes der Stadt Bielefeld intensiv weiterverfolgt.

- Rechtssichere Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen

Bezogen auf eine rechtssichere Organisation ist das gesamtstädtische Projekt „Rechtssichere Organisationsstruktur für Arbeiten an elektrischen Anlagen“ hervorzuheben, an dem der Umweltbetrieb als Piloteinheit teilgenommen hat.

Aufbauend auf den Erkenntnissen des Projektes hat der Umweltbetrieb drei Stellen (eine Stelle für eine gesamtverantwortliche Elektrofachkraft und zwei Stellen für verantwortliche Elektrofachkräfte) geschaffen. Beim Personalauswahlverfahren machte sich der Fachkräftemangel in der geringen Anzahl der Bewerbungen bemerkbar. Die Stellen konnten zum 01.04.2019 mit zwei externen Fachkräften und einer internen Fachkraft, die innerhalb des Umweltbetriebes auf diese Funktion gewechselt ist, besetzt werden.

In 2019 haben die verantwortlichen Elektrofachkräfte Begehungen in den Betriebsstätten des Umweltbetriebs durchgeführt. Dazu gehörten neben den Verwaltungsgebäuden am Betriebshof Mitte schwerpunktmäßig die Sonderbauwerke und Kläranlagen. Die Maßnahmen aus den Begehungsprotokollen werden sukzessive abgearbeitet. Für 2020 ist beispielweise der Einbau einer neuen Niederspannungshauptverteilung im Haus C geplant, die für den Neubau des Haus B erforderlich ist. Im Geschäftsbereich Stadtentwässerung arbeiteten die Elektrofachkräfte gemeinsam mit den Fachkräften vor Ort intensiv an der Erstellung der Explosionsschutzdokumente für die Sonderbauwerke.

Ende 2019 und zum 01.04.2020 haben sich bereits wieder personelle Veränderungen ergeben, so dass zum Zeitpunkt des Berichtes nur noch eine verantwortliche Elektrofachkraft im Stab der Betriebsleitung zur Verfügung steht. Die vakanten Stellen wurden ausgeschrieben. Aufgrund der Erfahrungen des Umweltbetriebes mit einem erfolglosen Wiederbesetzungsverfahren, wird sich der Umweltbetrieb zukünftig eines Fachunternehmens bedienen, das die Funktion der Gesamtverantwortung voraussichtlich für die Dauer eines Jahres übernimmt und das neue, noch zu rekrutierende Personal begleitet und in die Aufgaben einführt.

- Nutzung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Umweltbetrieb deckt mit seinen 5 Geschäftsbereichen ein breites Spektrum überwiegend operativer Aufgaben ab. Aufgrund dieser vielfältigen Tätigkeiten sind die Beschäftigten aber auch einer großen Anzahl von Gefährdungen und Belastungen ausgesetzt. Entsprechende Gefährdungsbeurteilungen sind schon seit vielen Jahren vorhanden und werden bisher dezentral in den jeweiligen Bereichen geführt. Diese dezentrale Organisation führt jedoch dazu, dass die Gefährdungsbeurteilungen derzeit in ganz unterschiedlichen Formen und Ausprägungen vorliegen und teilweise zu gleichen Tätigkeiten mehrfach aufgestellt wurden. Eine zentral erstellte Übersicht aller vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen für den gesamten Umweltbetrieb existiert nicht. Um dieses Problem zu lösen und im Bereich der Arbeitssicherheit einheitliche Strukturen aufzubauen, wurde im Januar 2019 eine Projektgruppe aus Mitgliedern aller Geschäftsbereiche eingerichtet.

Ziel des Projektes ist die betriebsweite Einführung des Management-Unterstützungs-Systems EHQSPlus für den Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die schriftliche Übertragung der Unternehmerpflichten an die Führungskräfte ist im Jahr 2019 erfolgt und wird laufend evaluiert. Neu eingestellte Führungskräfte bekommen die Delegationsverfügung sofort nach Aufnahme ihrer Tätigkeit zur Unterschrift vorgelegt, sodass sie über ihre Rechte und Pflichten im Arbeitsschutz informiert sind. Parallel dazu hat die Stabstelle Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Gesundheitsschutz des Umweltbetriebes vertiefende fachliche Schulungen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für die neuen, aber auch erfahrenen Führungskräften angeboten.

Durch die Projektgruppe wurden sämtliche, im Umweltbetrieb ausgeübten Tätigkeiten erfasst. Hierzu müssen im Anschluss die entsprechenden Gefährdungs- und Belastungskataloge erstellt werden mit Hilfe derer die zuständigen Führungskräfte anschließend in EHQSPlus Gefährdungsbeurteilungen für ihre Bereiche erstellen können. Alle fertigen Kataloge werden nach der Freigabe durch die Bereiche vom Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld geprüft. Dadurch wird ein einheitlicher Qualitätsstandard gewährleistet. Für das Jahr 2020 ist geplant, den Führungskräften die technischen Schulungen für EHQSPlus anzubieten. Gestartet wird direkt mit den fälligen Gefährdungsbeurteilungen, für die Kataloge vorhanden sind. Die neu freigegebenen Kataloge werden sofort in EHQSPlus erfasst und den Führungskräften zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

Durch das System EHQSPlus werden nach Abschluss des Projektes alle Gefährdungsbeurteilungen des Umweltbetriebes in einem zentralen Programm von hierfür berechtigten Personen eingesehen werden können. Neben einer systematischen und einheitlichen Darstellung werden die zuständigen Führungskräfte durch das Programm an durchzuführende Aufgaben erinnert. Die in den Unfallverhütungsvorschriften geforderten Wirkungskontrollen hinsichtlich des Arbeitsschutzes werden so über alle Hierarchieebenen bis hin zur Betriebsleitung gewährleistet. In einem zweiten Schritt ist vorgesehen, über weitere Module des Systems EHQSPlus auch die Verwaltung von arbeitsmedizinischen Pflicht- und Vorsorgeuntersuchungen oder benötigte berufliche Qualifikationen abzubilden. So wird der Umweltbetrieb zukünftig über ein gesamtbetriebliches Managementsystem für nahezu alle Bereiche des Arbeits- und Gesundheitsschutzes verfügen.

8. Berichterstattung zur Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO NW a.F. wird hinsichtlich der Prüfung nach § 53 HGrG auf die folgenden wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte hingewiesen:

- Vorkehrungen zur Korruptionsprävention werden unter Federführung der Innenrevision getroffen und dokumentiert.
- Für die Zuweisungen aus Gebührenhaushalten wurde in 2017 eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Finanzen und dem Umweltbetrieb geschlossen. Diese regelt für etwa 90 % der Zuweisungen die Berechnungsgrundlage, die Fälligkeit der Zahlungen und die Abrechnung zum Jahresabschluss. Für die Zuweisungen aus Haushaltsmitteln besteht weiterhin kein schriftlich fixiertes Regelwerk. Die nicht kostendeckenden Zuweisungen für die Bereiche Stadtgrün, öffentliches Grün auf Friedhöfen und die Straßeninstandhaltung werden durch die Stadtverwaltung im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung festgelegt und sind folglich nur sehr eingeschränkt durch den Betrieb beeinflussbar. Allerdings erhält der Umweltbetrieb seit dem Wirtschaftsjahr 2019 eine höhere Zuweisung für den öffentlichen Grünanteil auf den Friedhöfen. Insgesamt sind die Tätigkeiten der Grünunterhaltung und der Straßeninstandhaltung sowie der Betrieb der Friedhöfe im Jahr 2019 weiterhin defizitär.
- Bei den im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen haben sich per Saldo keine Überschreitungen der geplanten Ansätze ergeben.
- Das Risikomanagement wurde durch die Einführung einer speziellen Software weiter systematisiert. Nach entsprechender Konfiguration des Risikomanagement-Tools und Schulung der Anwender/innen werden zukünftig Risikokategorien verwendet.

Aus Sicht der Betriebsleitung sind keine Sachverhalte bekannt, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen.

9. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

9.1 Risikomanagement

Der Risikobericht 2018 für den Betriebsausschuss wurde von der Risikokoordination erstellt. Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes wurde in der Sitzung am 04.09.2019 durch die Betriebsleitung informiert. Dem Bericht war eine gemeinsame Sichtung und Abstimmung des Risikoinventars durch die Betriebsleitung, Risikokoordination und Innenrevision bezüglich der zu berichtenden Risiken vorausgegangen.

Zur Erfassung, Bewertung und Steuerung der für den Umweltbetrieb relevanten Risiken zum Stichtag 31.12.2019 wurden die seit 2014 genutzten Excel-Tabellen durch den Einsatz eines Risikomanagementtools der Firma Schleupen AG abgelöst. Die Administratorenschulung für das zentrale Risikomanagement - bestehend aus Risikokoordination, Innenrevision und Steuerungsunterstützung der Betriebsleitung - und Vertreterinnen und Vertretern der IT-Abteilung hat im September 2019 stattgefunden. Anschließend wurde die Software vom zentralen Risikomanagement konfiguriert. Unter anderem werden zukünftig Risikokategorien in einem sog. Risikoatlas definiert. Der Risikoatlas strukturiert die Risiken anhand ihrer Kategorienzuordnung und erleichtert so die thematische Risikoanalyse.

Nach der Durchführung der Endanwender-Schulungen im November 2019 wurde das System den Geschäftsbereichs- und Abteilungsleitungen zur Verfügung gestellt und die Erfassung des gesamten Risikoinventars vorgenommen. Vom zentralen Risikomanagement wurde ein Abgleich mit den für 2018 erfassten Risiken vorgenommen; dieser diente als Grundlage für Detailerörterungen in geschäftsbereichsbezogenen Abstimmungsgesprächen der Betriebsleitung mit der jeweiligen Geschäftsereichsleitung unter Beteiligung von Steuerungsunterstützung, Risikokoordination und Innenrevision. Die abschließende Aktualisierung der Risiken, der Risikobewertung und der Maßnahmen ist bis zur Vorstellung des Risikomanagements im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes voraussichtlich im August 2020 vorgesehen. Durch den Einsatz der Software eröffnen sich zukünftig bessere Möglichkeiten, das Risikomanagement effizient weiter zu entwickeln.

9.2 Chancen und Risikoberichterstattung

Neben der Erarbeitung der Grundlagen für ein umfassendes Risikomanagement tragen interne Betriebsanweisungen, Schulungen / Unterweisungen der Mitarbeiterschaft, das Finanzcontrolling und das im Betrieb praktizierte Sicherheits- und Qualitätsmanagement zu einer Risikominimierung bei.

Der Betriebsleitung des Umweltbetriebes sind derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken bekannt; aus Gesamtbetriebsicht ergeben sich aus der Risikoinventur zum 31.12.2019 die folgenden wesentlichen betrieblichen und finanzwirtschaftlichen Risiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Preissteigerungen und Tarifierhöhungen
- Abhängigkeit von der Finanzsituation der Stadt Bielefeld
- nicht vorhersehbare Abweichungen vom Wirtschaftsplan auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Wartung/Instandhaltung aufgrund von Starkregenereignissen etc.)
- Änderungen von Gesetzen, Verordnungen etc.
- (langfristiger) Ausfall betriebsnotwendiger Anlagen und Maschinen
- Ausfall wichtiger EDV-Systeme
- (langfristige) Personalausfälle (u. a. bedingt durch die körperlich belastenden Arbeiten bei einem hohen Altersdurchschnitt der Belegschaft)
- Rekrutierung von qualifiziertem Fachpersonal unter den Bedingungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst
- Prozessrisiken i. V. m. Vergabeverfahren/-regelungen
- Umweltrisiken aufgrund des Klimawandels
- Risiken aus öffentlich-rechtlichen Kooperationen mit Dritten (Abwasserverband Obere Lutter)
- Überlastung der Wertstoffhöfe

Unter Nutzung des Risikomanagementtools werden die Risiken folgenden Risikokategorien zugeordnet:

- Finanzen (z. B. Forderungsausfälle, Kalkulation, Liquidität)
- Markt (z. B. Beschaffung, Image, Kooperationen, Kunden)
- Personal/Organisation (z. B. Altersstruktur, Arbeitssicherheit)
- Recht (Haftung, Verkehrssicherungspflicht, Vergaben, Verträge)
- Technik (z. B. Ausstattung, Elektrotechnische Anlagen, Störfälle)
- Umwelt (z. B. Insekten, Klimawandel, Starkregen, Sturm)

Im Risikobericht sind keine Ausführungen zu den Auswirkungen der derzeitigen Corona-Pandemie enthalten, weil zum Zeitpunkt der Risikoinventur nicht erkennbar war, dass sich die seinerzeit in Asien ausbreitende Corona-Pandemie auf Europa übergreifen würde.

Ab März musste der Umweltbetrieb die der Pandemie geschuldeten Maßnahmen ergreifen und die Arbeitsorganisation unmittelbar entsprechend anpassen. Wichtig war dabei insbesondere, die unverzichtbaren Kernprozesse (dazu zählen auch die Bereiche, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind: Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie Bestattungswesen etc.) des Umweltbetriebes auch in der Krise dauerhaft aufrecht zu erhalten. Zu den Auswirkungen im Jahr 2020ff sind weitere Ausführungen im Kapitel 10.3 im Prognose teil zu finden.

10. Prognose/Ausblick

10.1 Haushaltskonsolidierung

Für den Umweltbetrieb wurden folgende Ergebnisabführungen an den städtischen Haushalt festgelegt:

Jahresabschluss	Betrag	Jahr der Auszahlung
2020	8.897.800 €	2021
2021	8.241.200 €	2022
2022	7.490.800 €	2023
2023	6.787.300 €	2024

Für die Jahre 2020 und 2021 hat die Stadt Bielefeld einen Doppelhaushalt aufgestellt, die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen haben für das Jahr 2020 und werden für das Jahr 2021 jeweils einen Wirtschaftsplan aufstellen, da Doppelwirtschaftspläne in der Eigenbetriebsverordnung nicht vorgesehen sind.

Der für 2020 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 11.037 TEUR aus. Der für 2021 beschlossene Wirtschaftsplan des Umweltbetriebs weist in der mittelfristigen Erfolgsrechnung bis 2024 einen ausreichend hohen Gewinn aus, um die festgelegten Ergebnisabführungen bedienen zu können. Um die Liquidität des Betriebes sicher zu stellen und um dauerhaft eine Entschuldung erreichen zu können, wurde mit dem Amt für Finanzen und dem Stadtkämmerer vereinbart, einen Teil der erwirtschafteten positiven Jahresergebnisse im Betrieb zu belassen.

Mit Verfügung vom 03.03.2020 hat die Bezirksregierung das Anzeigeverfahren für den Doppelhaushalt 2020/2021 abgeschlossen. Ab diesem Zeitpunkt müssen die Grundsätze der Übergangswirtschaft nicht mehr angewandt werden. Sie hat außerdem erklärt, dass die Stadt Bielefeld von den Restriktionen der Haushaltssicherung befreit ist und kein Haushaltssicherungskonzept für die Folgejahre mehr aufgestellt werden muss. Herr Stadtkämmerer Kaschel hat aber unmittelbar darauf hingewiesen, dass weiterhin die Notwendigkeit der sparsamen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel besteht.

Der Beschluss der Stadt Bielefeld, einen Doppelhaushalt aufzustellen, wirkt sich auch auf die Wirtschaftspläne des Umweltbetriebs aus. Beispielsweise wurde auch der Stellenplan der Stadt Bielefeld

für diesen Zweijahreszeitraum beschlossen, so dass Veränderungen am Stellenbestand des Umweltbetriebes 2021 nicht möglich sein werden. Die angespannte Haushaltssituation der Stadt Bielefeld wird sich durch die derzeitige Situation, die durch die Corona-Covid-19-Pandemie ausgelöst wurde, sicherlich zukünftig verschärfen. Entsprechende Auswirkungen sind auch für den Umweltbetrieb zu erwarten. Dies sind insbesondere Einnahmeausfälle durch die Schließung des Tierparks Olderdissen, Mehraufwendungen für persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel und Hygieneartikel und höhere Personalaufwendungen. Zum Stichtag 31.05.2020 hat sich aus diesen Effekten eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt 400 TEUR ergeben.

10.2 Gebührenentwicklung

Der Umweltbetrieb ist zuständig für die Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung/Winterdienst, Abfallentsorgung, Stadtentwässerung und Friedhöfe und muss diese auch politisch vertreten.

Der Anteil der zu entwässernden öffentlichen Fläche erhöht sich für das Jahr 2020 leicht um rd. 0,84 %. Mehraufwendungen bei den Personalkosten infolge von Tarifsteigerungen sowie fortlaufende Investition in den Neubau von Regenrückhaltebecken und die dringend erforderlichen Sanierungen des Regenwasserkanalsystems zum Schutz vor hydraulischen Überlastungen führten zu einer Anhebung der Niederschlagswassergebühr für das Jahr 2020 um 6,1 % auf 1,04 € pro Quadratmeter bebauter bzw. befestigter Fläche. Die Schmutzwassergebühren konnten aufgrund einer höheren Entnahme aus dem Bestand des Sonderpostens (Überdeckungen aus Vorjahren) stabil bei 2,96 €/cbm gehalten werden. Auf Grund der aktuellen Minderung des Sonderpostens und dem fortlaufenden Investitionsbedarf geht die Betriebsleitung für das Jahr 2021 sowohl beim Niederschlags- und Schmutzwasser von einer leichten Gebührenerhöhung aus.

Die Gebühren der Straßenreinigung und des Winterdienstes unterliegen starken Kostenschwankungen insbesondere durch den witterungsabhängigen Winterdienst. Für das Jahr 2020 mussten die Gebühren geringfügig erhöht werden. Auch für 2021 wird in einigen Reinigungsklassen mit einer geringfügigen Gebührenerhöhung gerechnet.

Infolge von höheren Personalkosten und rückläufigen Erlösen aus der Wertstoffvermarktung wurden die Restmüllgebühren für das Jahr 2020 leicht erhöht. Die Bioabfallgebühr konnte trotz Kostensteigerungen aufgrund der möglichen Quersubventionierung konstant gehalten werden. Aufgrund der

sinkenden Papierpreise an den Weltmärkten ist ein erheblicher Rückgang bei den Vermarktungserlösen einzuplanen. Die Papierabfuhr wird aus dem Gebührenhaushalt Restmüll mitfinanziert. Die Einbußen führen zu einer zusätzlichen Belastung. Eine Anhebung der Restmüll- und Bioabfallgebühr ist für 2021 unumgänglich.

Die Novelle der Friedhofsgebühren und die Anpassung der Zuweisung des Haushaltes für den öffentlichen Grünanteil wurde am 05.03.2020 vom Rat der Stadt beschlossen. Die Unterscheidung zwischen dem Sennefriedhof einerseits und den Stadtfriedhöfen andererseits wurde bezüglich der Gebührensätze aufgehoben, was zu einer Senkung der Gebühren auf den Stadtfriedhöfen und zu einer Steigerung auf dem Sennefriedhof führte. Insgesamt werden Mehreinnahmen in Höhe von etwa 1,3 Mio. € erwartet.

10.3 Auswirkungen der Corona-Covid19-Pandemie

Im Februar 2020 wurden alle Aufgaben und Prozesse des Umweltbetriebes daraufhin analysiert, in welchem Umfang es sich - im Fall einer Krisensituation - um verzichtbare oder unverzichtbare Kernprozesse handelt und wieviel Personal für die unverzichtbaren Kernprozesse eingesetzt werden müsste. Diese Analyse war die erste Vorbereitung auf die mögliche Pandemie, deren nunmehr bekanntes Ausmaß zu dem Zeitpunkt allerdings nicht erwartet wurde.

Am 18.03.2020 hat der Umweltbetrieb unmittelbar auf die Krisensituation reagiert und eine Pandemieplanung für alle Betriebsbereiche aufgestellt. Dabei stand die Maßgabe im Vordergrund, die Verbreitungsgeschwindigkeit des Coronavirus weiter zu reduzieren und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltbetriebes durch eine Reduzierung der sozialen Kontakte während der Dienstzeit vor Erkrankungen zu schützen. Ziel der Planung war es, die unverzichtbaren Kernprozesse des Umweltbetriebes (dazu zählen auch die Bereiche, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind: Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie Bestattungswesen etc.) aufrecht zu erhalten und die unerlässlichen Dienstleistungen erbringen zu können. In allen Abteilungen sollten durch eine mögliche Teambildung Infizierungen ganzer Bereiche vermieden werden. Es wurden Redundanzen vorgehalten, die immer dann eintreten können, wenn eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter erkrankt ist bzw. ein Bereich ausfällt.

Diese Pandemieplanung wurde bzw. wird laufend den sich ständig ändernden Anforderungen angepasst. Im Umweltbetrieb wurde ein interner Krisenstab gebildet, dem neben der Betriebsleitung, die

Leitungen der Geschäftsbereiche, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stabes der Betriebsleitung, der leitende Ingenieur für Arbeitssicherheit im Arbeitssicherheitstechnischen Dienst der Stadt Bielefeld und Vertreter des Personalrates angehören. Mindestens einmal wöchentlich wird in Telefonkonferenzen das erforderliche Vorgehen abgestimmt.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Krise sind zum jetzigen Zeitpunkt keine verlässlichen Aussagen möglich. Dem Amt für Finanzen müssen im laufenden Jahr alle städt. Dienststellen in regelmäßigen Abständen Mitteilung machen, in welchem Umfang zurzeit krisenbedingte, zusätzliche, finanzielle Aufwendungen getätigt werden mussten. Insgesamt ist zu sagen, dass der Umweltbetrieb aufgrund der Gebührenrefinanzierung von den finanziellen Auswirkungen marginal betroffen ist.

Der Umweltbetrieb hat die Wirtschaftspläne für die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 aufgestellt. Bei den derzeit stattfindenden Beratungen werden keine abweichenden Beschlüsse erwartet. Durch die Pandemie bedingte finanzielle Aufwendungen sind weder im Wirtschaftsplan 2020, noch 2021 berücksichtigt, weil dafür keine Grundlagen vorhanden sind. Hinzu kommt, dass sich der Umweltbetrieb zu einem großen Teil aus Gebühren refinanziert.

10.4 Technische Ertüchtigung der Bielefelder Kläranlagen

Wie bereits in Kapitel 4 beschrieben, hat sich der Umweltbetrieb auch im Bereich der kommunalen Klärwerke in den nächsten Jahren großen Herausforderungen zu stellen. Das Alter der Anlagen und die steigenden gesetzlichen Vorgaben zur Erfüllung neuester ökologischer Anforderungen erfordern zukünftig Investitionen in verschiedensten Bereichen zur Erneuerung der Anlagentechnik. In der Investitionsplanung hat der Umweltbetrieb diesen Erfordernissen Rechnung getragen. Diese Investitionen machen einen großen Anteil des gesamten Investitionsvolumens des Umweltbetriebes aus.

10.5 Papiervermarktung

Der Altpapiermarkt unterliegt starken Schwankungen. Aus dem Überangebot an Holz durch die Sturmschäden im vergangenen Jahr, auf Grund internationaler Marktentwicklungen bzw. –beschränkungen sowie Umweltstandards und fehlender Kapazitäten in den Verwertungsanlagen hat sich insgesamt ein Überangebot an gebrauchtem Papier in Deutschland entwickelt. Das führt zu einem erheblichen Einbruch der Erlöse für Altpapier, so dass der Umweltbetrieb seit Dezember 2019 den vereinbarten Sockelbetrag in Höhe von 45 € pro Tonne aus dem laufenden Vermarktungsvertrag erhält. Der Vertragspartner erwirtschaftet dadurch deutliche Verluste und hat den Vertrag gekündigt. Der Vertrag läuft somit am 31.12.2020 aus. Die europaweite Ausschreibung befindet sich gegenwärtig in der Vorbereitung.

10.6 Klimawandel

Im Kapitel 4 wurde auf die durch die Wetterextreme sowie durch den damit einhergehenden massiven Schädlingsbefall ausgelösten massiven Waldschäden der letzten Jahre hingewiesen. Leider muss weiterhin davon ausgegangen werden, dass aufgrund des Klimawandels Wetterextreme und Schädlingsbefall an der Tagesordnung bleiben. Die Hoffnung auf größere Feuchtigkeit und auf ein „Auffüllen“ von Grundwasserbeständen wurde bereits im April 2020 durch extreme Trockenheit zunichtegemacht. Maßnahmen - wie die vom Oberbürgermeister initiierte Aktion einer Waldspende - wecken das Bewusstsein für unsere Umwelt, tragen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements bei und stellen eine gewisse finanzielle Entlastung dar. Die Folgen des Klimawandels bleiben eine finanzielle Herausforderung in einem Ausmaß, das sich kaum prognostizieren lässt. Für die kommenden Jahre hat der Umweltbetrieb mit einem Aufstocken der Mittel für Aufforstungen und für das Beseitigen von Schädlingsbefall reagiert.

10.7 Ergebnisentwicklung 2020

Der Wirtschaftsplan sieht für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.037 T€ vor. Anhand der Berichterstattung zum 30.04.2020 wird eine positive Abweichung in Höhe von 1.022 T€ erwartet. An den Haushalt sind davon im Jahr 2021 insgesamt 8.898 T€ abzuführen.

Bielefeld, den 9. Juli 2020

Stücken-Virnau

Rubel

**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2019**

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite	31.12.2019	31.12.2018	Passivseite	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	115.013,29 €	131.312,87 €	I. Stammkapital	38.346.891,09 €	38.346.891,09 €
II. Sachanlagen			II. Rücklagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebs- und anderen Bauten	106.670.586,73 €	110.154.826,39 €	1. Allgemeine Rücklage	18.641.390,57 €	16.694.551,98 €
2. Entsorgungsleitungen	486.706.544,62 €	489.905.561,62 €	2. Zweckgebundene Rücklagen	219.804.256,78 €	219.662.199,01 €
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	28.977.476,43 €	30.186.627,43 €		236.356.750,99 €	
4. Fahrzeuge	22.714.556,00 €	19.131.896,00 €	III. Jahresüberschuss	13.571.439,04 €	13.064.957,88 €
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.877.868,92 €	3.157.419,92 €	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	17.374.784,98 €	16.546.702,17 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.314.868,53 €	15.267.973,03 €			
	671.261.891,23 €	667.804.306,39 €	C. Rückstellungen		
III. Finanzanlagen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	22.028.017,00 €	21.449.175,00 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72 €	55.836,72 €	2. Steuerrückstellungen	-	800,00 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	636.115,79 €	840.632,55 €	3. Sonstige Rückstellungen	9.372.959,46 €	9.146.256,29 €
3. Beteiligungen	50.063,30 €	50.053,30 €		31.400.976,46 €	30.596.231,29 €
	742.005,81 €	946.522,57 €	D. Verbindlichkeiten		
Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	275.946.923,48 €	276.527.360,91 €
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.203.974,37 €	5.232.853,32 €
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	1.930.255,19 €	1.943.555,77 €	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	-	157.780,05 €
2. Tierbestand	33.799,00 €	34.321,00 €	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.892,54 €	672,20 €
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	35.965,01 €	24.603,31 €	5. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	7.918.625,69 €	9.224.112,87 €
	2.000.019,20 €	2.002.480,08 €	6. Sonstige Verbindlichkeiten	563.037,48 €	744.955,77 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern:	289.634.453,56 €	291.887.735,12 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.135.717,43 €	1.239.217,20 €	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	82.537,50 €	207.343,67 €	87.912,40 € (Vorjahr: 122.541,54 €)		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	E. Rechnungsabgrenzungsposten	52.888.240,91 €	53.663.418,66 €
4. Forderungen gegen die Stadt	315,12 €	386,89 €			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	4.494.085,56 €	5.765.571,17 €			
1.678.492,14 € (Vorjahr 1.390.964,89 €)					
5. Sonstige Vermögensgegenstände					
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	681.209,55 €	504.613,15 €			
169.473,73 € (Vorjahr 207.782,45 €)	6.393.865,16 €	7.717.132,08 €	III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	834.191,61 €	1.537.871,20 €
III. Rechnungsabgrenzungsposten	315.447,09 €	323.062,01 €	C. Rechnungsabgrenzungsposten	681.662.433,39 €	680.462.687,20 €
	681.662.433,39 €	680.462.687,20 €			

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	147.707.893,05	142.685.098,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.578.358,05	1.391.889,19
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung von Sonderposten: € 262.363,55 (Vorjahr: € 189.109,54)	1.857.452,11	2.452.645,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und für bezogene Waren	-9.459.999,30	-9.213.074,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-27.797.792,20	-27.157.332,83
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-44.891.439,94	-43.128.045,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 3.984.971,06 (Vorjahr: € 3.286.971,23)	-13.676.166,00	-12.386.516,66
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-23.528.341,87	-22.799.555,65
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.744.773,69	-9.322.592,85
8. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen € 98.000,00 (Vorjahr: € 0,00)	98.000,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen: € 36.317,15 (Vorjahr: € 45.724,92)	36.317,15	45.724,92
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77.659,77	84.576,05
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.634.289,29	-9.139.655,12
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	<u>70.995,87</u>	<u>-335.205,57</u>
13. Ergebnis nach Steuern	13.693.873,71	13.177.956,14
14. Sonstige Steuern	<u>-122.434,67</u>	<u>-112.998,26</u>
15. Jahresüberschuss	<u>13.571.439,04</u>	<u>13.064.957,88</u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

I. Rechtliche Grundlagen

Der Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld mit Sitz in 33609 Bielefeld, Eckendorfer Str. 57 ist im Handelsregister A des Amtsgerichts Bielefeld unter der Nr. HRA 14094 eingetragen.

Der Jahresabschluss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld wurde entsprechend den geltenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit im Bereich Entsorgung wurde die Darstellung des Sachanlagevermögens im Anlagenspiegel um die branchentypischen Posten erweitert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

(1) Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Auf das abnutzbare Anlagevermögen sind die nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen vorgenommen worden. Die planmäßigen Abschreibungen - denen die geschätzten Nutzungsdauern der Anlagen zugrunde liegen - erfolgen grundsätzlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen bei technischer oder wirtschaftlicher Wertminderung. Die Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen zwischen 1 und 100 Jahren.

In den Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten auch angemessene Teile der Fertigungsgemeinkosten enthalten. Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Aufgrund untergeordneter Bedeutung werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 800 € im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 € nicht übersteigen, werden im Zugangsjahr voll aufwandswirksam berücksichtigt.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern die Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Die Ausleihungen werden zum Nennwert bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte werden mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder zu niedrigeren Marktwerten bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten ausgewiesen; erkennbaren Risiken wird durch Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angemessen Rechnung getragen.

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt.

(2) Passiva

Das Eigenkapital ist mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Zuschüsse Dritter innerhalb des Sonderpostens für Investitionszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der dazugehörigen Anlagen über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert (Rechnungszinsfuß 5 %) angesetzt. Für die Berechnungen wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck verwendet. Als Beginn des Dienstverhältnisses wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einberufung in das Beamtenverhältnis zu Grunde gelegt.

Rückstellungen für Beihilfen sind gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW i.V.m. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW als prozentualer Anteil von 27,39 % (Vorjahr 26,17%) der Pensionsrückstellungen angesetzt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung von Rückstellungen sowie aus Änderungen der Zinssätze werden gesondert unter dem Posten sonstige Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag passiviert.

B. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagengitter dargestellt, das Bestandteil des Anhangs ist.

Der Betrieb weist zum Bilanzstichtag Anlagen im Bau in Höhe von 23.315 T€ aus.

Diese verteilen sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Sparte	Wert am Ende des Wirtschaftsjahres in T€	Art der Maßnahmen (überwiegend)
Stadtentwässerung	22.757	Kanalbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Sanierungsmaßnahmen auf den Klärwerken
Werkstätten	188	Nutzfahrzeuge und maschinelle Anlagen
Stadtgrün	12	Umbau Umschlagplatz Grünschnitt
Sonstige Verwaltungsdienste	286	Arbeiten auf dem zentralen Betriebsgelände
Friedhöfe	2	Ausbau Lagerplatz
Stadtreinigung	70	Umbau Müllbehälterlager, Remise und Wertstoffhof
Gesamtbetrieb	23.315	

Veränderung des Grundstücksbestandes

Im Rahmen einer veränderten Grundstückszuordnung in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld wurden diverse Grundstücke im Bereich von Sonderbauwerken übernommen (insgesamt 5.306 m²). Außerdem wurden insgesamt 82.888 m² im Bereich der Kläranlage Heepen an den Immobilienservicebetrieb abgegeben. Ein Teilstück des Sennefriedhofs (1.039.356 m²) wurde – einschließlich seiner Bebauung - an einen Investor veräußert.

Veränderungen der Grundstücksbebauung

Es wurden diverse Regenrückhaltebecken und Regenklärbecken im Wert von insgesamt 165 T€ in Betrieb genommen.

Geplante Baumaßnahmen

Es ist ein weiteres Verwaltungsgebäude anstelle des angemieteten Bürogebäudes an der Eckenfelder Str. 43 geplant. Außerdem werden im Stadtgebiet laufend Kanalbaumaßnahmen und die Sanierung von verrohrten Gewässern durchgeführt; hier ist besonders die Luttersanierung hervorzuheben.

Anteilsbesitz des UWB

	Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Eigenkapital*)	Ergebnis
		%	T€	T€
1.	Krematorium Bielefeld Besitz-GmbH, Bielefeld	100,00	732	96
2.	WRB Wertstoffrecycling Bielefeld der Stadt Bielefeld GmbH, Bielefeld	100,00	869	14
3.	Friedhofs GmbH Bielefeld, Bielefeld	50,00	955	64
4.	Krematorium Bielefeld Betriebs-GmbH, Bielefeld	49,00	815	236

*) Stand 31.12.2018

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Forderungen gegen die Stadt von insgesamt 4.494 T€ entfallen 2.338 T€ (Vorjahr 4.044 T€) auf Lieferungen und Leistungen.

Eigenkapital und Rückstellungen

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.19	Zugänge	Verbrauch/ Entnahme/ Auflösung	31.12.19
	T€	T€	T€	T€
Eigenkapital				
Stammkapital	38.347	0	0	38.347
Allgemeine Rücklage	16.694	1.947	0	18.641
Zweckgebundene Rücklagen	219.662	184	42	219.804
Jahresüberschuss	13.065	13.571	13.065	13.571
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	21.449	1.417	838	22.028
Steuerrückstellungen	1	0	1	0
Sonstige Rückstellungen	9.146	3.780	3.553	9.373

Der allgemeinen Rücklage wurden T€ 1.947 aufgrund der Gewinnverwendung 2018 zugeführt.

Die Zugänge bei den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 184 ergeben sich durch Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) (T€ 151) sowie weiterer Aufnahmen verrohrter Gewässer (T€ 33). Die Abgänge in Höhe von T€ 42 ergeben sich aus Investitionen für das Klärwerk Verl-Sende.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen mit T€ 8.209 im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus dem Personalbereich.

Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten bestehen folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt- betrag T€	bis 1 Jahr T€	größer 1 Jahr T€	davon mehr als 5 Jahre T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber				
Kreditinstituten	275.947	22.163	253.784	174.043
(Vorjahr)	(276.527)	(22.647)	(253.880)	(175.673)
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	5.204	5.204	0	0
(Vorjahr)	(5.233)	(5.233)	(0)	(0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(158)	(158)	(0)	(0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Unternehmen, mit denen ein				
Beteiligungsverhältnis besteht	2	2	0	0
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
5. Verbindlichkeiten gegenüber				
der Stadt	7.919	5.752	2.167	1.282
(Vorjahr)	(9.224)	(7.791)	(1.433)	(382)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	563	394	169	0
(Vorjahr)	(745)	(537)	(208)	(43)
	289.635	33.515	256.120	175.325
(Vorjahr)	(291.888)	(36.367)	(255.521)	(176.098)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen des Vorjahres sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie bereits im Vorjahr in voller Höhe Lieferungen und Leistungen.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt von insgesamt 7.919 T€ betreffen 2.786 T€ (Vorjahr 5.949 T€) Lieferungen und Leistungen und 2.650 T€ (Vorjahr 1.400 T€) Finanzverbindlichkeiten; darüber hinaus bestanden im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Steuern von 117 T€

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich auf die Betriebssparten wie folgt:

	2019 T€	2018 T€
Zuweisungen der Stadt Bielefeld		
Stadtreinigung	33.808	32.690
Stadtentwässerung	78.559	76.398
Friedhöfe	6.840	5.917
Grünflächen	12.673	12.335
	<hr/> 131.880	<hr/> 127.340
Tätigkeit für duale Systeme	774	778
Sonstige Umsatzerlöse	15.054	14.567
	<hr/> <hr/> <u>147.708</u>	<hr/> <hr/> <u>142.685</u>

Die Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Betriebszweige gem. § 23 Abs. 2 EigVO sind als Anlage beigefügt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2019 T€
Löhne und Gehälter	
Beschäftigte (inkl. Aushilfen)	42.600
Beamte	2.355
Veränderung der Personalrückstellungen	-64
	44.891
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	9.035
Altersversorgung	3.985
Unterstützungsleistungen	656
	13.676
	58.567

Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Posten enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von T€ 1.289 (Vorjahr T€ 1.295).

III. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen, im Wesentlichen aus beauftragten Investitionen, in Höhe von Mio. € 21.207 und Leasingverträge für Fahrzeuge mit T€ 456.

Der Umweltbetrieb verwaltet treuhänderisch die von Bürgern überlassenen Gelder für die Dauergrabpflege auf dem Sennefriedhof in Höhe von Mio. € 3,74.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UWB sind aufgrund des geltenden Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes bei der kommunalen Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in

Karlsruhe (VBL) pflichtversichert. Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt 8,26 % des versorgungsfähigen Entgeltes. Durch tarifvertragliche Regelung beträgt der Umlageanteil des Arbeitgebers 6,45 %, der des Arbeitnehmers 1,81 %.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter für das Jahr 2019 betrug T€ 42.491.

Da die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL im sogenannten Umlageverfahren (Abschnittsdeckungsverfahren) erfolgt, bestehen Unterdeckungen für zukünftige Versorgungslasten. Nach Auffassung des HFA des IDW liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Der Betrieb hat das Wahlrecht dahingehend in Anspruch genommen, keine Passivierung vorzunehmen. Eine Angabe zur Höhe der Verpflichtung kann aufgrund fehlender finanzmathematischer Berechnungen nicht gemacht werden.

Im Bereich des Einzugsgebietes der Kläranlage Brake bestehen gem. § 40 BauGB potenzielle Übernahmeverpflichtungen für zurzeit 12 Grundstücke mit einer Fläche von insgesamt 1,9 Hektar. Angaben über den Wert der Grundstücke können nicht gemacht werden.

2. Angaben zum Personal

Personalbestand des Umweltbetriebes im Jahr 2019 zum jeweiligen Quartalsende:

Beschäftigte	tariflich Beschäftigte		Beamte	Gesamt
	01.04.2019	01.07.2019	01.10.2019	31.12.2019
Beschäftigte am 31.12.2018	990		48	1.038
Beschäftigte am 01.04.2019	991		49	1.040
Beschäftigte am 01.07.2019	1.021		45	1.066
Beschäftigte am 01.10.2019	1.039		44	1.083
Beschäftigte am 31.12.2019	1.018		44	1.062
Ø Beschäftigtenzahlen 2019	1.017		46	1.063
zuzüglich				
Versorgungsempfänger	26	26	27	28
Auszubildende	31	27	38	38
Sargträger	22	21	21	21

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2019 beträgt netto T€ 27.

4. Organe und Organbezüge

Betriebsleitung

Margret Stücken-Virnau	1. Betriebsleiterin und Technische Betriebsleiterin (89.663,96 €)
Hans-Jürgen Rubel	Kaufmännischer Betriebsleiter (78.956,42 €)

Bei den Vergütungen an die Betriebsleitung handelt es sich ausschließlich um fixe Vergütungen.

Die Organbezüge für frühere Mitglieder der Betriebsleitung betragen 129.864,60 €.

Der für diese Personengruppe gebildete Rückstellungsbetrag beläuft sich auf 1.868.998,00 €.

Betriebsausschussmitglieder Legislaturperiode 2014-2020

Name	Ratsmitglied / Sachk. Bürger	Beruf	Erhaltene Bezüge
Detlef Werner Vorsitzender	Ratsmitglied	Geschäftsführer der CDU-Fraktion	250,72 €
Frank Strothmann	Ratsmitglied	Groß- und Außenhandelskaufmann	5,40 €
Thorsten Kirstein	Sachkundiger Bürger	Technischer Fachwirt, Telekom	249,90 €
Werner Thole	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur / Rentner	24,00 €
Carla Steinkröger	Ratsmitglied	Selbstständig im landwirtschaftlichen Bereich	204,50 €
Hans Hamann bis 15.03.2019	Ratsmitglied	Rentner	0,00 €
Dorothea Brinkmann (Stellv. Vorsitzende)	Ratsmitglied	Kauffrau	0,00 €
Ole Heimbeck	Ratsmitglied	Museumspädagoge	241,51 €
Anne Catrin Rudolf	Sachkundige Bürgerin	Angestellte	423,60 €
Sven Frischemeier	Ratsmitglied	Student / Politischer Referent	0,00 €
Regina Klemme- Linnenbrügger ab 07.06.2019	Ratsmitglied	Geschäftsführerin	0,00 €
Gerd-Peter Grün	Ratsmitglied	Dipl.- Volkswirt	0,00 €
Hannelore Pfaff	Ratsmitglied	Rentnerin	143,75 €
Rainer-Silvester Hahn bis 12.12.2019	Sachk. Bürger	Rentner	214,20 €
Klaus Feurich ab 13.12.2019	Sachk. Bürger	Rentner	0,00 €
Lothar Klemme bis 13.07.2019	Ratsmitglied	Diplom-Ingenieur	0,00 €
Rainer Seifert	Sachk. Bürger	Software-Entwickler	285,60 €
Matthias Benni Stiesch	Sachk. Bürger	Messebauer / Selbsthilfeberater	366,35 €
Christian Heißen- berg bis 26.09.2019	Beratendes Mitglied (Vertreter Gruppe)	Freiberuflicher Architekt	0,00 €
Markus Schönberner ab 27.09.2019	Sachk. Bürger	Dipl. Betriebswirt	71,40 €

5. Nachtragsbericht

Die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus hat sich ab Januar 2020 von China aus dynamisch und weltweit entwickelt. Angesichts der Ausbreitungsgeschwindigkeit haben nationale Regierungen und Behörden vor Ort Maßnahmen ergriffen, die das gesellschaftliche Leben stark einschränken und die Wirtschaft negativ beeinträchtigen. Es sind beispielhaft zu nennen:

- Schließung von öffentlichen Einrichtungen und Schulen und gastronomischen Betrieben,
- Erlass von Reisebeschränkungen und Kontaktverboten
- Absage von Veranstaltungen aller Art.

Die Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte sind immens und nicht endgültig absehbar.

Der Umweltbetrieb hat eine Vielzahl von Maßnahmen getroffen, um die betrieblichen Kernprozesse aufrecht zu erhalten. Die finanziellen Auswirkungen können zurzeit noch nicht abgeschätzt werden, da der Umweltbetrieb sich zum Großteil aus Gebühreneinnahmen refinanziert, kann von einem überschaubaren Effekt ausgegangen werden.

Darüber hinaus haben sich keine Ereignisse nach dem Abschlusstichtag ergeben, die sich wesentlich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage auswirken.

6. Vorschlag für die Verwendung des Jahresergebnisses:

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von 13.571 T€ wie folgt zu verwenden:

1. Abführung an die Stadt Bielefeld in Höhe von 11.516 T€,
2. Zuführung zur betrieblichen Rücklage des Umweltbetriebes in Höhe von 2.055 T€

Bielefeld, den 9. Juli 2020

Stücken-Virnau

Rubel

**Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
Anlagennachweis
Gesamtbetrieb 2019**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres				
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen/ Umgliederungen	Endstand	EURO						
											2			3	4	5	6
Posten des Anlagevermögens	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	
1																	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
	1.247.784,77	17.109,32	91.919,66	84.239,09	1.257.213,52	1.116.471,90	45.073,99	19.345,66	0,00	1.142.200,23	115.013,29	131.312,87					
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	207.007.560,81	491.536,24	1.644.990,29	389.816,36	206.243.923,12	96.852.732,42	3.593.926,37	873.322,40	0,00	99.573.336,39	106.870.586,73	110.154.828,39					
2. Versorgungsleitungen	886.863.569,68	4.540.839,60	2.303.905,03	4.979.323,29	894.078.827,44	396.968.007,96	12.277.367,89	1.862.093,03	0,00	407.373.282,82	486.706.544,62	489.905.561,62					
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	128.603.914,04	809.774,44	49.619,49	365.160,91	129.749.229,90	98.417.286,61	2.404.086,35	49.619,49	0,00	100.771.753,47	28.977.476,43	30.186.627,43					
4. Fahrzeuge	46.038.821,36	7.613.292,29	3.082.126,49	419.587,27	50.989.574,43	26.906.925,36	4.340.674,56	2.972.581,49	0,00	28.275.018,43	22.714.556,00	19.131.896,00					
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.323.818,51	605.651,40	1.381.331,05	4.182,31	17.552.321,17	15.166.398,59	867.212,71	1.359.159,05	0,00	14.674.452,25	2.877.868,92	3.157.419,92					
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.267.973,03	14.309.194,73	0,00	-6.262.309,23	23.314.868,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.314.868,53	15.267.973,03					
	1.302.105.657,33	28.370.288,70	8.461.972,35	-84.239,09	1.321.929.734,59	634.301.350,94	23.483.267,88	7.116.775,46	0,00	650.667.843,36	671.261.891,23	667.804.306,39					
	1.303.353.442,10	28.387.398,02	8.553.882,01	0,00	1.323.186.948,11	635.417.822,84	23.528.341,87	7.136.121,12	0,00	651.810.043,59	671.376.904,52	667.935.619,26					
III. Finanzanlagen																	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.836,72	0,00	0,00	0,00	55.836,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.836,72	55.836,72					
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	840.632,55	0,00	204.516,76	0,00	636.115,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	636.115,79	840.632,55					
3. Beteiligungen	50.053,30	0,00	0,00	0,00	50.053,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.053,30	50.053,30					
	946.522,57	0,00	204.516,76	0,00	742.005,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	742.005,81	946.522,57					
Insgesamt	1.304.299.964,67	28.387.398,02	8.756.408,77	0,00	1.323.928.953,92	635.417.822,84	23.528.341,87	7.136.121,12	0,00	651.810.043,59	672.118.910,33	668.882.141,93					

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtreinigung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	42.822.654,29	41.544.090,61
b) mit anderen Betriebszweige	678.716,96	595.518,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.272,28	771,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	441.179,11	780.509,95
davon Auflösung von Sonderposten: € 3.091,03 (Vorjahr: € 2.482,27)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-799.152,22	-863.047,16
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-11.844.505,75	-12.504.052,04
bb) mit anderen Betriebszweigen	-8.269.095,92	-7.233.452,89
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-15.708.497,30	-14.580.546,57
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.559.804,35 (Vorjahr: € 868.142,24)	-5.005.524,94	-3.843.028,57
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-830.442,59	-858.118,89
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.682.696,13	-2.524.139,55
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.531,90	33.211,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-265.890,37	-284.428,49
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>86.712,37</u>	<u>-335.421,33</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-1.355.738,31	-72.133,03
14. Sonstige Steuern	<u>-41.749,76</u>	<u>-34.364,95</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-1.397.488,07</u></u>	<u><u>-106.497,98</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtentwässerung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	79.662.081,17	77.540.524,01
b) mit anderen Betriebszweige	48.823,99	101.509,74
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.516.117,35	1.333.449,97
3. Sonstige betriebliche Erträge	375.522,10	656.072,68
davon Auflösung von Sonderposten: € 164.175,00 (Vorjahr: € 125.133,61)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.241.858,83	-3.016.316,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-8.895.849,32	-8.483.787,74
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.591.214,21	-1.416.062,95
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-10.318.697,06	-10.217.627,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 1.111.951,41 (Vorjahr: € 975.386,44)	-3.354.911,95	-3.142.774,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-16.833.445,73	-16.619.125,11
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.583.108,45	-3.240.246,47
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.480,31	14.040,45
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.436.587,46	-7.875.982,62
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	26.361.351,92	25.633.673,97
14. Sonstige Steuern	<u>-18.133,02</u>	<u>-17.742,04</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>26.343.218,90</u></u>	<u><u>25.615.931,93</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Friedhöfe für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	7.380.999,48	6.508.249,63
b) mit anderen Betriebszweige	18.508,57	21.911,46
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	14.499,70	13.775,35
3. Sonstige betriebliche Erträge	60.514,19	33.704,50
davon Auflösung von Sonderposten: € 4.461,98 (Vorjahr: € 4.654,21)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-370.311,28	-380.176,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.545.425,69	-1.459.362,34
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.494.654,47	-1.476.997,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.140.131,15	-4.090.757,46
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 325.115,26 (Vorjahr: € 304.151,91)	-1.192.139,29	-1.201.800,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-415.498,56	-436.221,27
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-687.339,00	-757.585,95
8. Erträge aus Beteiligungen	98.000,00	0,00
davon aus verbundenen Unternehmen: € 98.000,00 (Vorjahr: € 0,00)		
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.317,15	45.724,92
davon aus verbundenen Unternehmen: € 36.317,15 (Vorjahr € 45.724,92)		
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.465,54	15.520,94
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-181.507,09	-194.128,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-15.508,50</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-2.417.210,39	-3.358.142,94
14. Sonstige Steuern	<u>-5.840,65</u>	<u>-6.715,12</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-2.423.051,04</u></u>	<u><u>-3.364.858,06</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Stadtgrün für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	16.456.431,59	15.649.084,28
b) mit anderen Betriebszweige	134.826,73	106.588,30
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	42.487,47	43.892,14
3. Sonstige betriebliche Erträge	753.840,98	791.183,74
davon Auflösung von Sonderposten: € 52.501,06 (Vorjahr: € 51.875,04)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-849.229,84	-799.361,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-3.783.085,85	-3.191.168,16
bb) mit anderen Betriebszweigen	-6.099.434,89	-5.791.019,03
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-11.585.944,71	-11.343.119,60
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 587.601,63 (Vorjahr: € 900.992,91)	-3.028.362,53	-3.362.347,39
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-284.002,40	-276.276,31
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.522.297,24	-1.528.165,71
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.608,88	9.242,81
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-259.510,67	-271.493,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-1.008,00</u>	<u>-484,24</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-10.014.680,48	-9.963.444,11
14. Sonstige Steuern	<u>-21.232,20</u>	<u>-19.303,30</u>
15. Jahresfehlbetrag	<u><u>-10.035.912,68</u></u>	<u><u>-9.982.747,41</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Werkstätten für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	1.354.881,75	1.415.128,70
b) mit anderen Betriebszweige	12.562.360,48	11.414.019,64
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.981,25	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	141.760,39	119.768,19
davon Auflösung von Sonderposten: € 37.154,78 (Vorjahr: € 3.766,16)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.908.039,35	-3.905.622,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-1.545.036,59	-1.430.178,48
bb) mit anderen Betriebszweigen	-262.406,51	-242.384,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.216.083,48	-2.053.449,40
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 245.076,98 (Vorjahr: € 159.385,83)	-727.540,75	-582.245,45
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-3.788.285,43	-3.352.033,98
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-803.304,60	-752.190,71
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.075,67	7.632,90
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-148.569,39	-163.372,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>800,00</u>	<u>700,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	674.593,45	475.771,67
14. Sonstige Steuern	<u>-14.902,37</u>	<u>-15.574,32</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>659.691,08</u></u>	<u><u>460.197,34</u></u>

Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Gewinn- und Verlustrechnung der Betriebssparte Sonst. Verwaltungsdienste für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse		
a) mit Externen	30.844,78	28.021,49
b) mit anderen Betriebszweige	6.018.441,45	5.520.613,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	84.635,34	71.406,32
davon Auflösung von Sonderposten: € 979,71 (Vorjahr: € 1.198,26)		
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-291.407,77	-248.550,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
ba) mit Externen	-183.889,00	-88.784,07
bb) mit anderen Betriebszweigen	-1.744.872,19	-1.600.244,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-922.086,25	-842.545,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 155.421,43 (Vorjahr: € 78.911,90)	-367.686,54	-254.320,11
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-1.376.667,18	-1.257.780,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-466.028,27	-520.264,46
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.497,47	4.927,48
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-342.224,32	-350.249,89
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern	445.557,52	462.230,59
14. Sonstige Steuern	<u>-20.576,67</u>	<u>-19.298,53</u>
15. Jahresüberschuss	<u><u>424.980,85</u></u>	<u><u>442.932,06</u></u>

Technische Daten und Mengenentwicklung

Stadtreinigung		2019	2018
Entsorgte Mengen			
Restmüll (MGB)	t	51.036	51.509
Sperrmüll (nur Holsystem)	t	6.111	6.223
Biomüll (nur Biotonne)	t	18.996	18.994
Strauchwerk WSH / Mulden	t	12.318	10.534
Muldenabfuhr	t	3.956	4.055
Leichtfraktion / Wertstofftonne	t	12.627	12.501
Glas	t	6.881	6.817
Papier	t	22.626	23.084
Kehrleistung			
Fahrbahn	km/W	ca. 1.831	ca. 1.831
Radwege	km/W	ca. 198	ca. 198
Entsorgter Straßenkehricht	t	2.847	3.039
Restmüll (Straßenpapierkörbe)	t	460	320
Winterdienst			
	Tage	20	25
Instand zu haltende Verkehrsflächen			
Fahrbahnen	km	ca. 1.350	ca. 1.350
Radwege	km	ca. 300	ca. 300
Gehwege	km	ca. 750	ca. 750
Zu wartende Verkehrszeichen			
	Stück	ca. 142.000	ca. 140.000
Friedhöfe			
Bestattungen (ohne jüdischer Friedhof)			
Erdbestattungen		2.024	2.059
Urnengrab		526	581
		1.498	1.478
Unterhaltene Flächen			
Grünflächen	ha	875	875
Forstflächen incl. Anteil Stadtwerke	ha	2.362	2.362
Tierparkflächen	ha	34	34
Entwässerung			
Kanalbestand			
Schmutzwasser	m	923.511	907.440
Regenwasser	m	739.077	724.052
Mischwasser	m	289.374	289.428
Kanalreinigung	km	502	597
TV-Inspektion	km	179	178
Sonderbauwerke			
Regenüberlaufbecken + Staukanäle	Stück	43	43
Regenklärbecken	Stück	36	36
Regenrückhaltebecken	Stück	65	64
Pumpstationen (im Netz)	Stück	20	20
Regenüberläufe	Stück	26	26
Jahresabwassermengen:			
Abwasserbehandlung KA Brake	Mio. m ³	10,61	13,66
Abwasserbehandlung KA Heepen	Mio. m ³	8,65	8,21
Abwasserbehandlung KA Sennestadt	Mio. m ³	1,06	1,06
Abwasserbehandlung AOL	Mio. m ³	5,88	6,61
Abwasserbehandlung Verl-Sende	Mio. m ³	1,56	1,53

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Bielefeld

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Umweltbetriebs der Stadt Bielefeld, Bielefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Abschnitt 4 "Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche"
- Abschnitt 5 "Geschäftsbereichsübergreifende Entwicklungen"
- Abschnitt 6.2 "Auszubildende"
- Abschnitt 6.3 "Personalentwicklung"
- Abschnitt 6.4 "Krankheitsstatistik und Leistungswandlung"
- Abschnitt 6.5 "Unfallstatistik"
- Abschnitt 7 "Gerichtsfeste Organisation"

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und

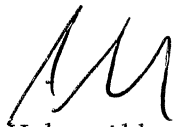
Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bielefeld, den 10. Juli 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hubert Ahlers
Wirtschaftsprüfer



ppa. Sven Galbarski
Wirtschaftsprüfer





20000004148380